



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2011
der Stadt Usingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung	11
4.1.2 Gesamtfinanzrechnung	12
4.1.3 Teilhaushalte	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Kassenkredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	14
5.1 Gesamtergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis	16
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	16
5.1.5 Jahresergebnis	17
5.2 Teilergebnisrechnungen	17
5.3 Finanzrechnung	18
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	25
5.4 Teilfinanzrechnungen	25
5.5 Bilanz	26
5.5.1 Aktiva	26
5.5.2 Passiva	31
5.6 Anhang	35
5.6.1 Rechenschaftsbericht	35
5.6.2 Anlagenübersicht	35
5.6.3 Schuldenübersicht	35
5.6.4 Forderungsübersicht	36
5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	36

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“	37
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	39
7.1 Fehlbetrag.....	39
7.2 Zusammenfassung	39
7.3 Wesentliche Ergebnisse.....	39
8. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	41
9. Anlagen.....	42
9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf.....	42
9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	44
10. Vollständigkeitserklärung	45
11. Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2011	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2011	15
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2011	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	21
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	24
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva 2011	26
Ansicht 8:	Verteilung Passiva 2011	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt	11
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	13
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung.....	14
Tabelle 5:	Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)	19
Tabelle 6:	Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode).....	20
Tabelle 7:	Aktiva	26
Tabelle 8:	Passiva	31
Tabelle 9:	Rückstellungen (Auszug)	32
Tabelle 10:	Anlagenspiegel (Auszug)	35
Tabelle 11:	Forderungsübersicht	36
Tabelle 12:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2011.....	36
Tabelle 13:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	42
Tabelle 14:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	43
Tabelle 15:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	44

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Korrektur gemischte Konten	21
Prüfungsbeanstandung 2: Verbindlichkeitenübersicht.....	33
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II"	38

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	9
Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung	16
Prüfungshinweis 3: Pauschalwertberichtigungen	29
Prüfungshinweis 4: nicht abstimmbare Forderungen.....	29

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2011 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2011 geltenden Fassungen der GemHVO-Doppik und die VV zur GemHVO-Doppik gemeint.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

Die von Herrn Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 17.11.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständig-

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

keit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht in Größe und Ausgestaltung den Bedürfnissen der Größenordnung der Stadt Usingen. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Angeforderte Prüfungsunterlagen wurden seitens der Kämmerei, der Kasse und den anderen städtischen Stellen zeitnah und umfangreich zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden im Rahmen von Belegprüfungen gem. § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 und § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft; insbesondere fand keine Kassenprüfung statt.

Die Belege des Jahres 2011 wurden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 2 HGO im Zusammenhang des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom 21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Usingen entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Usingen einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen. Das Problem der unvollständigen Dokumentation ist damit spätestens ab 2013 behoben.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur kann gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 spätestens bis zum 31.12.2015 zurückgestellt werden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Usingen nicht wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 07.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2010 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.887.040 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.599.540 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 250 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 5.712.250 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -6.048.310 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 801.300 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.151.850 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.350.550 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 651.440 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -6.699.750 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.350.550 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.691.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.03.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Betroffen war § 2 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.350.550,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 j Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigt. Den Anträgen auf Einzelgenehmigung war jeweils neben der Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Stellungnahme zur Entwicklung der Kreditfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung der jährlichen Tilgungen beizulegen.

Die Stadt Usingen hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 11.04.2011 bis 19.04.2011.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2011 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 09.04.2011 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der ordentlichen Erträge	17.842.020,00 €	16.565.244,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.580.976,33 €	20.279.451,01 €
Verwaltungsergebnis	-4.738.956,33 €	-3.714.206,94 €
Finanzerträge	45.020,00 €	89.977,59 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.014.900,00 €	635.982,72 €
Finanzergebnis	-969.880,00 €	-546.005,13 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.842.020,00 €	16.655.221,66 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	23.595.876,33 €	20.915.433,73 €
Ordentliches Ergebnis	-5.708.836,33 €	-4.260.212,07 €
Außerordentliche Erträge	250,00 €	85.065,08 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	399,42 €
Außerordentliches Ergebnis	250,00 €	84.665,66 €
Jahresergebnis	-5.708.586,33 €	-4.175.546,41 €

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Gesamtfinanzzrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.305.890,00 €	15.669.534,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.362.038,33 €	21.068.007,33 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.056.148,33 €	-5.398.473,33 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	801.300,00 €	1.168.320,89 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.355.973,79 €	3.387.099,03 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.554.673,79 €	-2.218.778,14 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-12.610.822,12 €	-7.617.251,47 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.350.550,00 €	10.100.566,83 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	651.440,00 €	7.767.771,73 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	3.699.110,00 €	2.332.795,10 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-8.911.712,12 €	-5.385.004,20 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.376.919,43 €	-2.595.071,59 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-21.288.631,55 €	-7.980.075,79 €

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 für Investitionsmaßnahmen lagen in Höhe von 2.076.076,77 € vor.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Usingen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Innere Verwaltung	-3.389.771,00 €	-1.748.365,12 €
Sicherheit und Ordnung	-659.900,00 €	-722.944,53 €
Kultur und Wissenschaft	-171.825,00 €	-219.032,21 €
Soziale Leistungen	-86.630,00 €	-107.166,61 €
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-1.894.773,00 €	-2.091.896,70 €
Sportförderung	-520.941,00 €	-367.175,57 €
Räumliche Planung und Entwicklung	-275.945,00 €	-226.067,18 €
Bauen und Wohnen	-99.515,00 €	-101.635,72 €
Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €
Verkehrsflächen und Anlagen	-1.673.600,00 €	-2.011.246,15 €
Naturschutz- u. Landschaftspflege	-730.400,00 €	-252.028,05 €
Umweltschutz	-17.750,00 €	-35.900,62 €
Wirtschaft und Tourismus	-233.366,33 €	-268.632,71 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.045.830,00 €	3.976.544,76 €
Gesamt	-5.708.586,33 €	-4.175.546,41 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 09.04.2011 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 114f HGO).

Die Stadt Usingen beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 10.000.000 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Stadt Usingen nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 10.000.000 € wurde nicht überschritten.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.486.292,24 €	1.380.360,00 €	1.794.040,01 €	413.680,01 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	856.754,73 €	969.210,00 €	960.039,74 €	30.829,74 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	542.073,69 €	844.110,00 €	669.682,52 €	-174.427,48 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.852.102,97 €	12.826.130,00 €	11.082.787,96 €	-1.743.342,04 €
6. Erträge aus Transferleistungen	454.920,01 €	455.000,00 €	468.299,99 €	13.299,99 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.157.160,65 €	730.310,00 €	872.725,32 €	142.415,32 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	689.507,74 €	626.030,00 €	689.642,39 €	63.612,39 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	58.550,12 €	10.870,00 €	27.976,14 €	17.106,14 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	21.097.362,15 €	17.842.020,00 €	16.565.244,07 €	-1.276.775,93 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	4.337.910,66 €	4.902.759,00 €	4.470.117,94 €	-432.641,06 €
12. Versorgungsaufwendungen	567.454,59 €	854.421,00 €	765.840,12 €	-88.580,88 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.578.527,28 €	4.482.906,33 €	4.246.711,95 €	-236.194,38 €
14. Abschreibungen	1.316.264,27 €	1.319.710,00 €	1.517.552,49 €	197.842,49 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.093.944,41 €	1.008.220,00 €	993.597,89 €	-14.622,11 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.454.163,52 €	9.879.870,00 €	8.272.880,10 €	-1.606.989,90 €
17. Transferaufwendungen	149,57 €	118.650,00 €	240,83 €	-118.409,17 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.927,11 €	14.440,00 €	12.509,69 €	-1.930,31 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.361.341,41 €	22.580.976,33 €	20.279.451,01 €	-2.301.525,32 €
20. Verwaltungsergebnis	-1.263.979,26 €	-4.738.956,33 €	-3.714.206,94 €	1.024.749,39 €
21. Finanzerträge	192.289,52 €	45.020,00 €	89.977,59 €	44.957,59 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	580.261,63 €	1.014.900,00 €	635.982,72 €	-378.917,28 €
23. Finanzergebnis	-387.972,11 €	-969.880,00 €	-546.005,13 €	423.874,87 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.651.951,37 €	-5.708.836,33 €	-4.260.212,07 €	1.448.624,26 €
25. Außerordentliche Erträge	188.465,46 €	250,00 €	85.065,08 €	84.815,08 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	42.397,52 €	0,00 €	399,42 €	399,42 €
27. außerordentliches Ergebnis	146.067,94 €	250,00 €	84.665,66 €	84.415,66 €
28. Jahresergebnis	-1.505.883,43 €	-5.708.586,33 €	-4.175.546,41 €	1.533.039,92 €

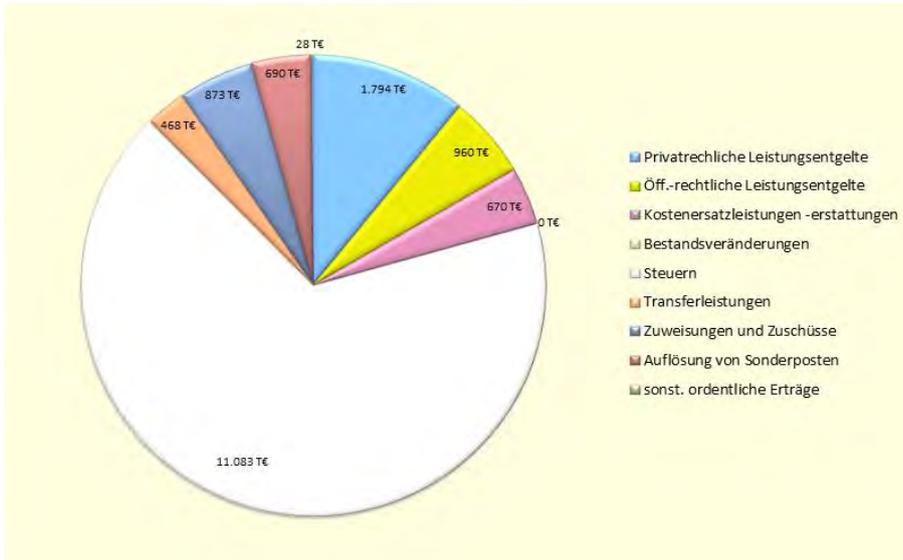
Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 1,2 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 2,3 Mio. € unter den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um rund 1,1 Mio. €. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 0,4 Mio. €, so dass sich das ordentliche Ergebnis um rund 1,5 Mio. € gegenüber Planansatz verbes-

serte. Im außerordentlichen Ergebnis konnten Verbesserungen von rund 0,1 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtergebnis lag damit rund 1,6 Mio. € über dem Planergebnis für das Jahr 2011.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 betragen 16.565.244,07 € und gliedern sich wie folgt:

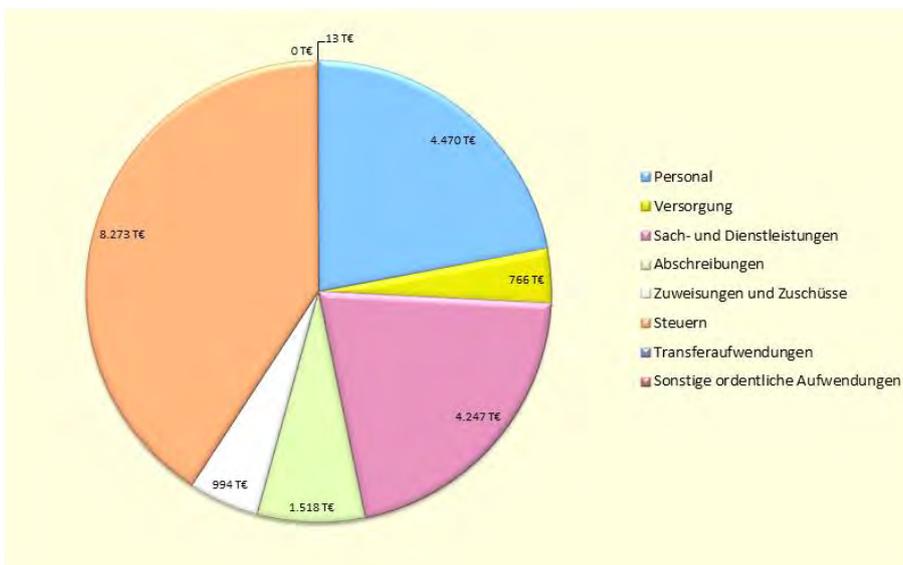


Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 betragen 20.279.451,01 € gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2011

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Usingen getroffen.

Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen der Ergebnisrechnung weichen von den in der Berichterstattung der Stadt Usingen dargestellten Beträgen ab. Die Differenzen beruhen auf fehlerhaften Zuordnungen zweier Sachkonten (7299800 und 7299900) zu Positionen der Ergebnisrechnung, welche sich in Summe gegenseitig aufheben. Sie haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Zuordnung wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 korrigiert.

5.1.2.2 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenbuchhaltung überein.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Hinsichtlich der Differenzen im Ausweis der Transferaufwendungen zwischen Prüfungsbericht und Berichterstattung der Stadt Usingen, wird auf den Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung verwiesen.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es waren Finanzerträge in Höhe von 89.977,59 € vorhanden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 635.982,72 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 84.665,66 €.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.260.212,07 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (84.665,66 €) wird mit -4.175.546,41 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Usingen schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab, so dass der Haushalt in 2011 nicht ausgeglichen abgeschlossen wurde. Der ordentliche Fehlbetrag kann teilweise durch den Rückgriff auf die Rücklagen aus den Überschüssen ordentlicher und außerordentlicher Ergebnisse der Vorjahre ausgeglichen werden. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist auf die neue Haushaltsrechnung 2012 vorzutragen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

In den folgenden Übersichten ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.942,60 €	904.920,00 €	1.335.030,76 €	430.110,76 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.832,20 €	1.016.280,00 €	1.051.223,12 €	34.943,12 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	669.269,47 €	844.110,00 €	416.072,84 €	-428.037,16 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.745.468,81 €	12.826.130,00 €	10.809.406,25 €	-2.016.723,75 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	454.920,01 €	455.000,00 €	468.299,99 €	13.299,99 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.051.386,75 €	730.560,00 €	990.750,46 €	260.190,46 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	183.964,97 €	45.020,00 €	105.239,03 €	60.219,03 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	561.591,54 €	483.870,00 €	493.511,55 €	9.641,55 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.617.376,35 €	17.305.890,00 €	15.669.534,00 €	-1.636.356,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	4.440.122,95 €	4.958.126,00 €	4.513.125,46 €	-445.000,54 €
11. Versorgungsauszahlungen	539.611,44 €	702.551,00 €	577.691,47 €	-124.859,53 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.597.235,79 €	4.576.179,55 €	3.891.441,55 €	-684.738,00 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	795,54 €	120.650,00 €	1.719,55 €	-118.930,45 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	1.088.619,28 €	1.008.220,00 €	919.868,47 €	-88.351,53 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.572.394,87 €	10.973.370,00 €	10.499.472,48 €	-473.897,52 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	579.061,86 €	997.000,00 €	646.561,44 €	-350.438,56 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	56.131,17 €	25.942,00 €	18.126,91 €	-7.815,09 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	19.873.972,90 €	23.362.038,55 €	21.068.007,33 €	-2.294.031,22 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	743.403,45 €	-6.056.148,55 €	-5.398.473,33 €	657.675,22 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	259.939,33 €	295.800,00 €	1.038.259,69 €	742.459,69 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.426,00 €	488.100,00 €	110.752,26 €	-377.347,74 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	57.481,03 €	17.400,00 €	19.308,94 €	1.908,94 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	427.846,36 €	801.300,00 €	1.168.320,89 €	367.020,89 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.430.669,12 €	797.343,52 €	836.147,41 €	38.803,89 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.469.041,47 €	3.583.479,57 €	2.288.398,36 €	-1.295.081,21 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	424.786,57 €	2.950.150,70 €	262.553,26 €	-2.687.597,44 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.324.497,16 €	7.355.973,79 €	3.387.099,03 €	-3.968.874,76 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.896.650,80 €	-6.554.673,79 €	-2.218.778,14 €	4.335.895,65 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.153.247,35 €	-12.610.822,34 €	-7.617.251,47 €	4.993.570,87 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.669.770,00 €	4.350.550,00 €	10.100.566,83 €	5.750.016,83 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.072.829,52 €	651.440,00 €	7.767.771,79 €	7.116.331,79 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-403.059,52 €	3.699.110,00 €	2.332.795,04 €	-1.366.314,96 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Ansatz (Nr. 30 und 33)	-2.556.306,87 €	-8.911.712,34 €	-5.284.456,43 €	3.627.255,91 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.477.431,95 €	0,00 €	4.773.480,77 €	4.773.480,77 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.977.978,69 €	0,00 €	4.874.390,84 €	4.874.390,84 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-500.546,74 €	0,00 €	-100.910,07 €	-100.910,07 €
38. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	461.776,02 €	-12.376.919,43 €	-2.595.071,59 €	9.781.847,84 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.056.853,61 €	-8.911.712,34 €	-5.385.366,50 €	3.526.345,84 €
40. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.595.077,59 €	-21.288.631,77 €	-7.980.438,09 €	13.308.193,68 €

Tabelle 5: Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)

Nach der indirekten Methode stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
1	Jahresergebnis	-1.505.883,43 €	-5.708.586,33 €	-4.175.546,41 €	1.533.039,92 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.348.693,78 €	1.318.900,00 €	1.434.190,32 €	115.290,32 €
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	689.507,74 €	626.030,00 €	689.642,39 €	63.612,39 €
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	184.232,26 €	151.870,00 €	314.152,36 €	162.282,36 €
5.	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-98.380,00 €	0,00 €	-63.226,57 €	-63.226,57 €
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	738,53 €	17.900,00 €	-50,00 €	-17.950,00 €
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-273.343,96 €	-97.130,00 €	-4.843.400,97 €	-4.746.270,97 €
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-892.221,66 €	44.630,00 €	139.732,83 €	95.102,83 €
8b	Korrektur gemischte Konten	-775.935,87 €	-1.157.702,00 €	2.485.679,74 €	-3.643.381,74 €
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	-743.409,45 €	-6.056.148,33 €	-5.398.111,09 €	-658.037,24 €
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	259.939,33 €	295.800,00 €	1.038.259,69 €	742.459,69 €
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.426,00 €	488.100,00 €	110.752,26 €	-377.347,74 €
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.324.497,16 €	7.330.973,79 €	3.387.099,03 €	-3.943.874,76 €
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	57.481,03 €	17.400,00 €	19.308,94 €	1.908,94 €
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-2.896.650,80 €	-6.554.673,79 €	-2.218.778,14 €	4.335.895,65 €
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.669.770,00 €	4.350.550,00 €	10.100.566,83 €	5.750.016,83 €
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	3.072.829,52 €	651.440,00 €	7.767.771,73 €	7.000.000,00 €
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	-403.059,52 €	3.699.110,00 €	2.332.795,10 €	-1.366.314,90 €
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	4.477.431,95 €	0,00 €	4.773.480,77 €	4.773.480,77 €
20.	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-4.977.978,69 €	0,00 €	4.874.390,84 €	4.874.390,84 €
21.	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsverfahren	-500.546,74 €	0,00 €	-100.910,07 €	-100.910,07 €
22.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-3.056.847,61 €	-8.911.712,12 €	-5.385.004,20 €	-3.526.707,92 €
23.	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	461.776,02 €	-12.376.919,43 €	-2.595.071,59 €	9.781.847,84 €
24.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-3.056.847,61 €	-8.911.712,12 €	-5.385.004,20 €	-3.526.707,92 €
25.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-2.595.071,59 €	-21.288.631,55 €	-7.980.075,79 €	-13.308.555,76 €

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode)

Prüfungsbeanstandung 1: Korrektur gemischte Konten

Die Position „Korrektur gemischte Konten“ fügt/e die ekom21 als Korrekturposten in die indirekte Finanzrechnung ein, da investive Posten programmtechnisch nicht von ergebnisrelevanten Positionen getrennt werden können (so die Buchung eines Anlagenzugangs und die diesbezügliche Jahresabschreibung).

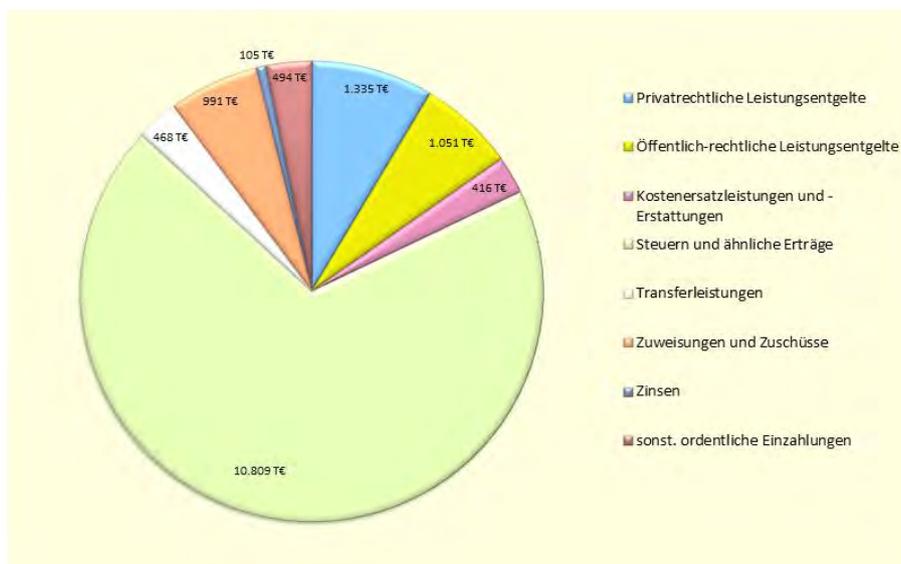
Die Position ist nicht prüffähig, da entsprechend der Aussage von ekom21 „postengenaue Auswertungen des Inhalts der Zeile 08B nicht erfolgen können“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die direkte Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Buchungen genau dar, während die indirekte Finanzrechnung lediglich ein Hilfskonstrukt ist, welches vom Finanzmittelbestand ausgehend die nicht zahlungswirksamen Positionen abzieht. Dies ist (wie oben beschrieben) programmtechnisch von der ekom 21 nicht 100%ig nachvollziehbar. Deshalb stellt die Verwaltung ab dem Jahresabschluss 2013 nur noch die direkte Finanzrechnung dar, so wie sie nach der GemHVO gefordert wird.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

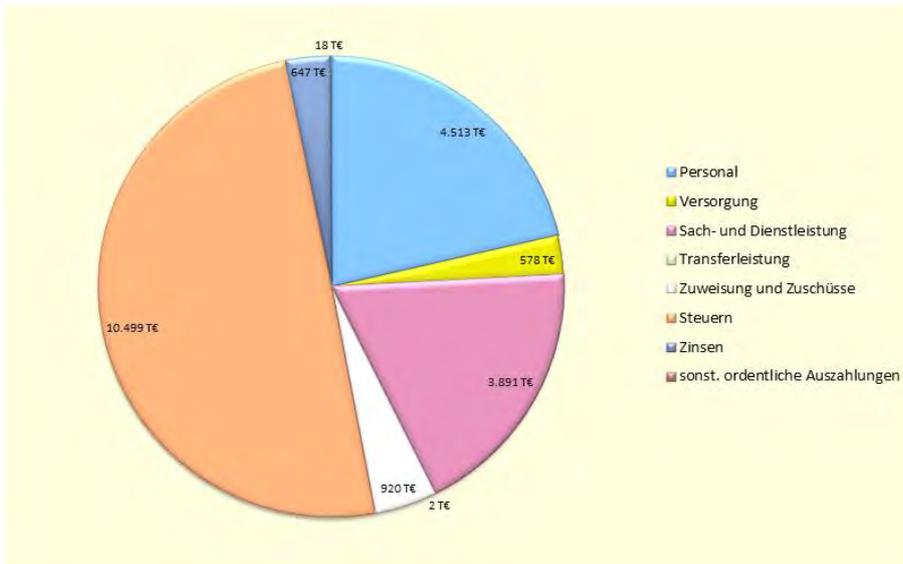
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

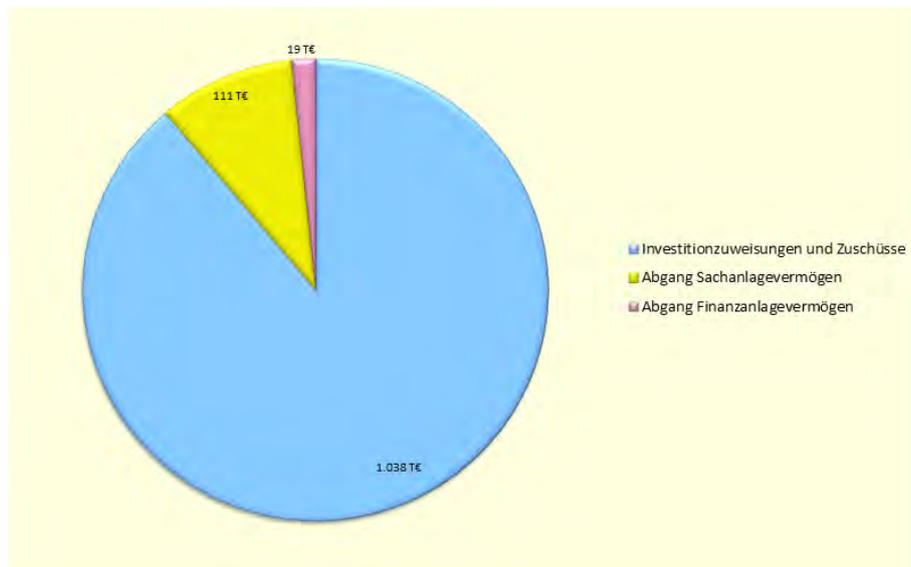
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -5.398.473,33 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

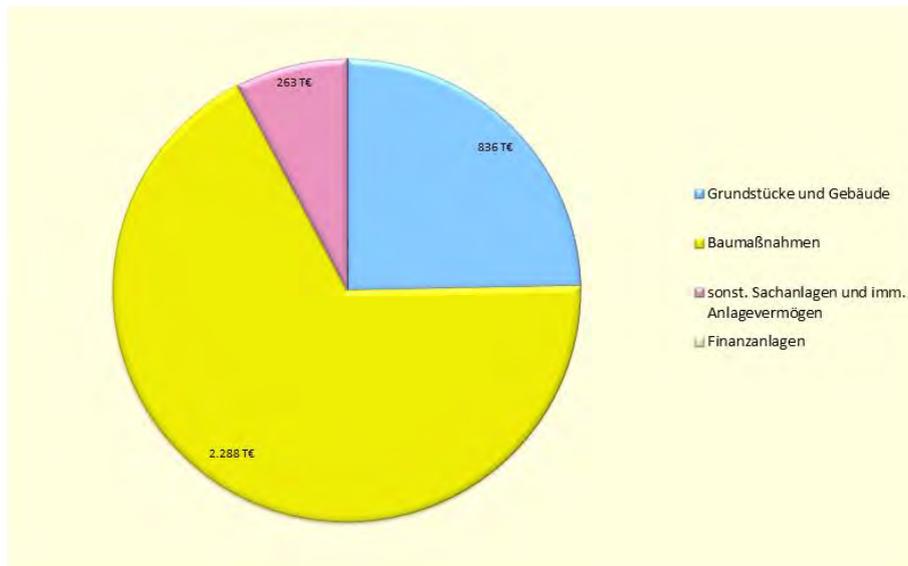
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Wie bereits in den Berichten zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 erwähnt, setzen sich die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis auch in 2011 fort. Dies ist ein Indiz für einen systematischen Fehler in der Planung der Haushaltsansätze. Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung. Sie waren 2011 mit 10.100.566,83 € ausgewiesen (davon Kassenkredite: 7.000.000,00 €) und bewegten sich im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2011 mit 7.767.771,79 € ausgewiesen (davon Tilgung Kassenkredite: 7.000.000,00 €).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von 2.332.795,04 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Stadt Usingen hat auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen verzichtet und damit Gebrauch vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gemacht.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 81.498.822,86 € (Eröffnungsbilanzwert 01.01.2011: 75.010.795,78 €).

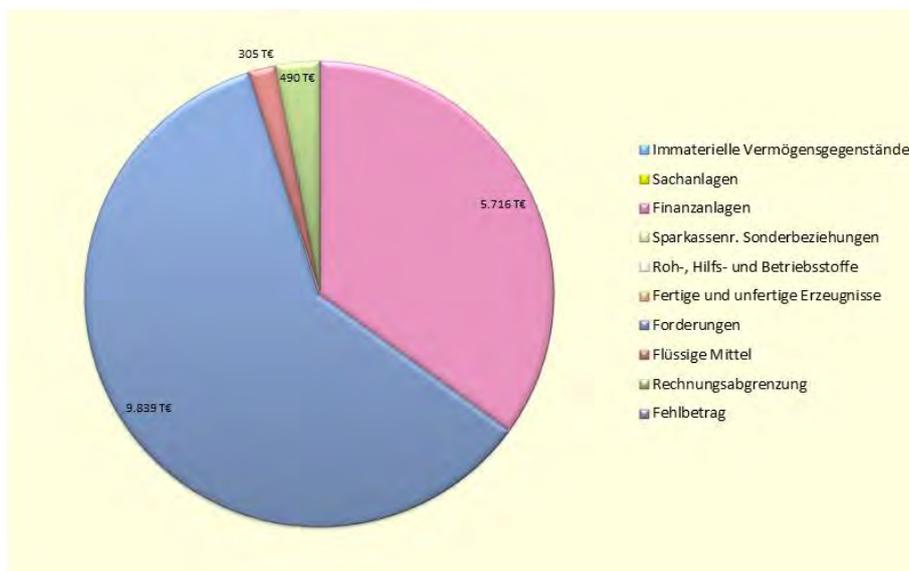
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	68.817.451,72 €	70.865.110,88 €	2,98 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.437.011,78 €	5.446.689,95 €	0,18 %
1.2 Sachanlagen	57.641.240,92 €	59.702.455,54 €	3,58 %
1.3 Finanzanlagen	5.739.199,02 €	5.715.965,39 €	-0,40 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	5.744.747,46 €	10.144.062,81 €	76,58 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.368.106,95 €	9.839.380,75 €	83,29 %
2.4 Flüssige Mittel	376.640,51 €	304.682,06 €	-19,11 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	448.596,60 €	489.649,17 €	9,15 %
Gesamt	75.010.795,78 €	81.498.822,86 €	8,65 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 6.488.027,08 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt

wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich um 9.678,17 € erhöht.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Anlagen wurden entgegen der Vorschriften Tag genau aktiviert.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Selbständig nutzungsfähige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 150,00 € netto bis 410,00 € netto liegen, wurden einzeln als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2015 wurde das Verfahren an die Regelung nach § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO wie folgt angepasst:

- < 150,00 € netto als Aufwand
- > 150,00 € netto < 1.000,00 € netto als GWG-Sammelposten

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 5.715.965,39 € (Vorjahr 5.739.199,02 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Usingen sind zutreffend bilanziert.

Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anteilvermögens der Stadt Usingen am Eigenbetrieb Stadtwerke Usingen zum 31.12.2011 entspricht dem Wert zum 31.12.2010 und dem zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Die Bewertung der Stadtwerke Usingen beinhaltet zum 31.12.2011 stille Reserven in Höhe von 2.799.637,74 Euro.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Usingen den Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke mit dem Wert des Stammkapitals (1.278.229,70 Euro) und der allgemeinen Rücklage (1.977.160,33 Euro) zum 31.12.2008 ermittelt und ausgewiesen, anstatt des anteiligen Eigenkapitals gemäß Ziffer 10.2 der Hinweise des hessischen Innenministeriums zu § 59 GemHVO vom 22. Januar 2013.

Das Eigenkapital zum 31.12.2011 der Stadtwerke beträgt 6.055.027,77 Euro. In den Folgejahren ist das Eigenkapital der Stadtwerke fortwährend, aufgrund von erwirtschafteten Verlusten, rück-

gängig, bei weiterhin negativen Aussichten. Zum 31.12.2014² beträgt das Eigenkapital der Stadtwerke 5.174.281,29 Euro. Zum 01.01.2017 ist geplant, den Eigenbetrieb aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Usingen zu reintegrieren.

Die Stadt Usingen hat die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einem Wert in Höhe von 729.053,48 Euro ausgewiesen. Dieser Wertansatz entspricht 44% des Stammkapitals des Verbands. Der Wasserbeschaffungsverband weist zum 31.12.2011 jedoch ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 94.855,99 Euro aus. Das Eigenkapital ist somit negativ. Der Anteil am Stammkapital kann zwar in Anwendung des § 59 GemHVO als gewillkürte Anschaffungskosten angesehen werden, hätte jedoch unter Beachtung von § 40 ff. GemHVO fortgeführt werden müssen. Da der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Wasserbeschaffungsverbands auch mit Stand des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 noch nicht ausgeglichen werden konnte (die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor), hat die Stadt Usingen den angesetzten Wert der Beteiligung auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro abzuschreiben. Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2012 zum 31.12.2012 vorgenommen. Eine Zuschreibung kann frühestens im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt erfolgen (erfolgsneutral gegen die Netto-Position), sofern der Wasserbeschaffungsverband zum 31.12.2013 bilanzielles Eigenkapital ausweist.

Entsprechend Ziffer 14 der Hinweise des Innenministeriums zu § 41 GemHVO sind unverzinsten bzw. niedrig verzinsten Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei den von der Stadt Usingen begebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbaukredite, die sich an den Förderbestimmungen der Landestreuhandstelle (heute WI Bank) für den Wohnungsbau. Die Darlehen gelten so lange als zinsfrei, bis das Land Hessen hinsichtlich der Förderung von Wohnungsbauprojekten eine andere Zinsregelung beschließt. Die Zinsfreiheit der begebenen Darlehen ist somit seitens des Landes Hessen gewollt. Auf eine Korrektur des Ausweises der Sonstigen Ausleihungen mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird verzichtet.

Der Wertansatz der Versorgungsrücklage ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht fortgeschrieben worden. Die erfolgten Zahlungen wurden falsch als Forderungen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Stadt Usingen wird die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen gebuchten Zuführungen zur Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 auf Wertpapiere des Anlagevermögens umgliedern. Ansatz, Bewertung und Ausweis der Finanzanlagen sind, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffend richtig.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.471.273,80 € auf 9.839.380,75 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die Stadt Usingen zum 31.12.2011 den Stand des Kapitaldienstkontos für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen bei der Süwag aus

² Letzter vorliegender geprüfter Jahresabschluss.

(sog. Kapitalstock). Diese Kapitaldienstkonten haben jedoch langfristigen Charakter (typische Laufzeiten rund 20 Jahre) und stellen rechtlich ein Darlehen der Stadt an die Süwag dar, mit welchem die Süwag den Austausch und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Stadt finanziert.

Die Stadt Usingen wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 das Kapitaldienstkonto unter die sonstigen Ausleihungen umgliedern.

Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2011 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2010 fortentwickelt.

Auf Pauschalwertberichtigungen hat die Stadt Usingen verzichtet.

Prüfungshinweis 3: Pauschalwertberichtigungen

Die Stadt Usingen sollte in künftigen Jahresabschlüssen Pauschalwertberichtigungen vornehmen.

Prüfungshinweis 4: nicht abstimmbare Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2010 abstimmen.

Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden sowohl in den Stadtwerken als auch bei der Stadt umfassende Korrekturen für Fehler aus Vorjahren vorgenommen, sowie nachvollziehbare Saldenbestätigungen erstellt.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2016 wurde die Rückgliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 beschlossen. Ab dann entfallen auch die Verrechnungskonten.

Die Stadtwerke werden ab diesem Zeitpunkt im städtischen Teilhaushalt 11 "Ver- und Entsorgung" dargestellt.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 304.682,06 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 376.640,51 €) und war damit um 71.958,45 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist Miet- und Pachtkautionen jeweils in Höhe von 22.226,26 € unter den flüssigen Mitteln und unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Da kautionsweise überlassene Finanzmittel nicht zum Vermögen der Stadt Usingen gehören, sind diese grundsätzlich nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen. Durch den gleichzeitigen Ausweis als Schulddposition ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die zutreffende Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage. Es ergibt sich lediglich eine Verlängerung der Vermögensrechnung. Wegen der aus Sicht der Kasse der Stadt Usingen einfacheren zahlungstechnischen Abbildung

der Zu- und Abgänge sowie der Zinsen auf den Miet- und Pachtkautionenkonten, wird an der gewählten Darstellung festgehalten.

Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

5.5.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Rechnungsabgrenzungsposten von 489.649,17 € (Vorjahr: 448.596,60 €) gebildet.

In diesen werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2012 ausgewiesen, welche im Dezember 2011 zur Auszahlung gelangten.

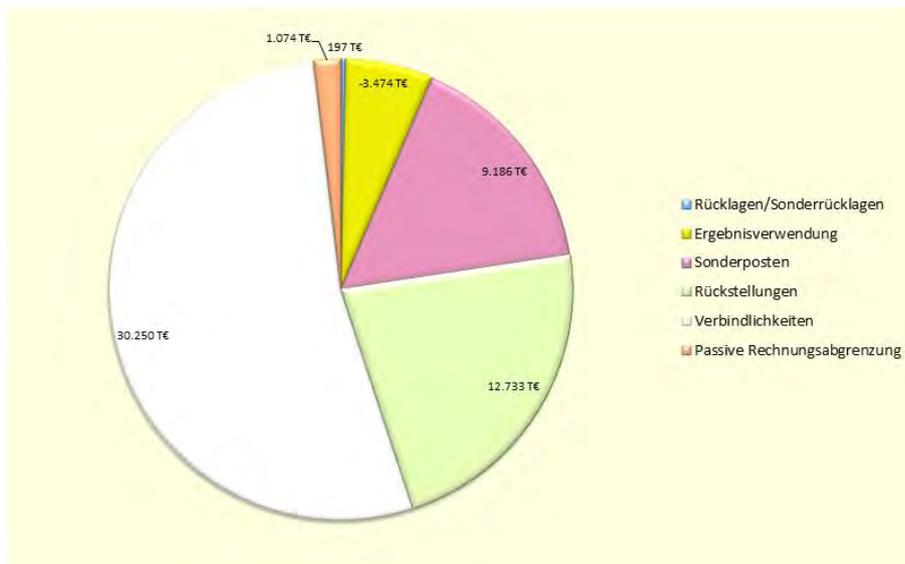
|

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz/Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Eigenkapital	32.430.610,20 €	28.257.054,29 €	-12,87 %
1.1 Nettoposition	31.534.613,10 €	31.534.613,10 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	895.997,10 €	196.843,65 €	-78,03 %
1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	-3.474.402,46 €	
2. Sonderposten	9.483.345,56 €	9.185.603,56 €	-3,14 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.483.345,56 €	9.185.603,56 €	-3,14 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	14.411.522,31 €	12.732.646,44 €	-11,65 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.654.350,96 €	4.802.879,01 €	3,19 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	9.493.471,89 €	7.251.263,15 €	-23,62 %
4. Verbindlichkeiten	17.675.597,48 €	30.249.668,70 €	71,14 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.905.280,12 €	13.291.874,14 €	21,88 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.686.942,54 €	7.998.161,27 €	197,67 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	145.247,22 €	182.582,90 €	25,70 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.031.925,32 €	1.165.250,05 €	12,92 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.569.516,48 €	7.501.617,56 €	191,95 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	336.685,80 €	110.182,78 €	-67,27 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.009.720,12 €	1.073.849,87 €	6,35 %
Gesamt	75.010.795,67 €	81.498.822,86 €	8,65 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Verteilung Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 6.488.027,19 € auf 81.498.822,86 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird nicht übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist gegenüber dem Jahresabschluss 2010 in gleicher Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das außerordentliche Jahresergebnis in Höhe von 84.665,66 € erhöhte die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf insgesamt 273.726,28 €. Die noch vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 512.083,33 € (Position 1.2.1 in der Vermögensrechnung) wurde vollständig aufgelöst, um den Fehlbetrag 2011 in Höhe von 4.260.212,07 € zu vermindern. Darüber hinaus wurde auch die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.726,28 € zur Reduzierung des Fehlbetrages vollständig aufgelöst.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.474.402,46 € wurde in das Jahr 2012 übertragen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.185.603,56 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 12.732.646,44 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2011	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.802.879,01 €
b) Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.251.263,15 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	678.504,28 €
Summe aller Rückstellungen	12.732.646,44 €

Tabelle 9: Rückstellungen (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Die Kreditschulden der Stadt Usingen sind durch Urkunden belegt. Eigenständige Schuldtitel (außer den zugrunde liegenden Verträgen) bestehen nicht.

Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nicht nach in Richtlinien festgelegten Vorgaben, sondern orientiert sich einzelfallbezogen nach dem erforderlichen Finanzbedarf und dem aktuellen Kreditmarkt.

Eigene Richtlinien für die weiteren Verbindlichkeiten sind nicht gesondert geregelt, sondern ergeben sich aus Bilanzierungsrichtlinie sowie den Regelungen bzgl. des Vergabemanagements und der Steuerung des Kassenwesens.

Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) waren soweit im Rahmen der Prüfung angefordert vorhanden.

Im Zuge der Prüfung waren keine Tatbestände festzustellen, die auf einen Verstoß gegen § 38 GemHVO hindeuten.

Prüfungsbeanstandung 2: Verbindlichkeitenübersicht

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO.

Stellungnahme der Stadt Usingen

Die Verbindlichkeitenübersicht wird ab dem Jahresabschluss 31.12.2013 entsprechend § 52 GemHVO dargestellt.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite überstieg den genehmigten Kassenkreditrahmen nicht.

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Unseren Erkenntnissen zur Folge, verfügt die Stadt Usingen zum 31.12.2011 über keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Usingen führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus. Diese sollten im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises nach Hinweis seitens der Stadt Usingen miteinander verrechnet werden, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt. *Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2012 zum 31.12.2012 vorgenommen.*

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Kreditorische Debitoren aus Lieferungen und Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Verpflichtungen der Stadt Usingen gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2011 und dem Verbindlichkeitenstand zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2011) richtig fortentwickelt worden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus zum Jahresende noch offenen Rechnungen gegenüber Dritten aus Investitionsmaßnahmen heraus.

5.5.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Usingen gegenüber Dritten dar und sind entsprechend der Zahlungen in 2011 und dem Verbindlichkeitenstand zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2011) richtig fortentwickelt worden. Als Sonstige Verbindlichkeiten werden vor allem Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuern ausgewiesen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anlagenspiegel	
	Buchwerte	
	am 31.12.2011	am 31.12.2010
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.446.689,95 €	5.437.011,78 €
2. Sachanlagevermögen	59.702.455,54 €	57.641.24,92 €
3. Finanzanlagevermögen	5.715.965,39 €	5.739.199,02 €
Insgesamt	70.865.110,88 €	68.817.451,72 €

Tabelle 10: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Usingen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO. Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Usingen hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

Gemäß Stellungnahme zum Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2010 wird die Verbindlichkeitenübersicht ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 den Anforderungen des § 52 GemHVO entsprechen.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.361.822,47 €	1.361.822,47 €	0,00 €	0,00 €	2.128.680,83 €
2. Privatrechtliche Forderungen	7.608.447,50 €	7.608.447,50 €	0,00 €	0,00 €	2.302.256,11 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	869.110,78 €	869.110,78 €	0,00 €	0,00 €	937.170,01 €
Summe aller Forderungen	9.839.380,75 €	9.839.380,75 €	0,00 €	0,00 €	5.368.106,95 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren kein Gegenstand der Prüfung.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Abs. 3 HGO zulässig, soweit nach § 106 Abs. 4 HGO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsermächtigungen 2011		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
HaushaltseinnahmERMächtigungen	0,00 €	0,00 €
HaushaltsausgabERMächtigungen	3.139.631,65 €	0,00 €

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2011

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigelegt (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

5.6.5.1 Gesamtergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen wurden nicht für übertragbar erklärt.

5.6.5.2 Gesamtfinanzhaushalt

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren in Höhe von 3.139.631,65 € zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Firma Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“.

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 30.12.2011 weist das Treuhandkonto eine Unterdeckung in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro aus. Diese ergibt sich Einzahlungen in Höhe von rund 9,9 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 14,3 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2011 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 4,2 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 7,3 Millionen Euro), Honorare (rund 0,8 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,5 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 0,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2011 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2011 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 3: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II“

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2011 gab es einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 4.260.212,07 €. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 84.665,66 € aus.

Die vorhandenen Rücklagen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses wurden zu Gunsten des Fehlbetrags in 2011 vollständig aufgelöst.

Der verbleibende Fehlbetrag für 2011 in Höhe von 3.474.402,46 € wurde in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Usingen ist als noch gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird unter Berücksichtigung der Ausnahme des Entwicklungsgebiets „Schleichenbach II“ bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“, geben die weitere Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ unberücksichtigt - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2011 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 15.03.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

gez.

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

gez.

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

9. Anlagen

9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2011	2010	2009
Anlagenintensität	86,95 %	91,74 %	90,52 %
Eigenkapitalquote I	34,67 %	43,23 %	46,00 %
Eigenkapitalquote II	45,94 %	55,88 %	58,16 %
Fremdkapitalquote	54,06 %	44,12 %	41,84 %
Kreditverschuldungsgrad	16,31 %	14,54 %	15,30 %
Anlagendeckungsgrad I	39,87 %	47,13 %	50,82 %
Anlagendeckungsgrad II	73,99 %	82,69 %	89,09 %

Tabelle 13: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft.

Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die Eigenkapitalquote (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der Kreditverschuldungsgrad ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“).

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Usingen:

Bezeichnung	2011	2010	2009
Einwohnerzahl	13.403	13.316	13.257
Anlagevermögen je Einwohner	5.287 €	5.168 €	5.037 €
Eigenkapital je Einwohner	2.108 €	2.435 €	2.560 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	992 €	819 €	851 €

Tabelle 14: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
01 - Innere Verwaltung	Produktbereiche nicht mit den Folgejahren vergleichbar	16,28%	19,30%	Produktbereiche nicht mit den Folgejahren vergleichbar	60,37%	65,03%	Produktbereiche nicht mit den Folgejahren vergleichbar	-132,87 €	-131,85 €
02 - Sicherheit und Ordnung		3,99%	4,63%		40,39%	43,85%		-50,92 €	-53,94 €
04 - Kultur und Wissenschaft		0,71%	0,95%		17,12%	16,84%		-11,35 €	-16,48 €
05 - Soziale Leistungen		0,41%	0,49%		0,00%	0,00%		-7,29 €	-8,00 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		10,83%	11,93%		41,20%	41,95%		-151,98 €	-156,08 €
08 - Sportförderung		1,76%	1,56%		18,27%	20,76%		-32,48 €	-27,40 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung		0,85%	1,06%		3,26%	5,52%		-14,91 €	-16,87 €
10 - Bauen und Wohnen		0,42%	0,47%		4,22%	3,49%		-7,43 €	-7,58 €
11 - Ver- und Entsorgung			0,19%		29,05%	100,00%		-133,23 €	0,00 €
12 - Verkehrsflächen und Anlagen		7,91%	10,65%		106,87%	31,27%		-12,37 €	-150,06 €
13 - Naturschutz- und Landschaftspflege		4,46%	5,83%		2,34%	104,10%		-2,74 €	-18,80 €
14 - Umweltschutz		0,16%	0,83%		12,28%	79,19%		-17,07 €	-2,68 €
15 - Wirtschaft und Tourismus		0,87%	1,14%		150,57%	11,42%		490,70 €	-20,04 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft		51,36%	41,16%		29,05%	145,73%		-133,23 €	338,97 €

Tabelle 15: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

10. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2011 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

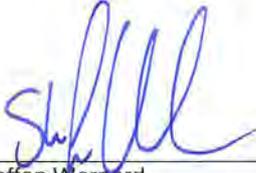
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 17.11.2014



Steffen Wernhard
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

11. Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2011



Jahresabschluss

2011

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Vermögensrechnung (Bilanz)	5
3.	Ergebnisrechnung.....	6
4.	Teilrechnungen.....	7
5.	Finanzrechnung (indirekt)	21
6.	Finanzrechnung (direkt)	22
7.	Anhang.....	23
7.1	Allgemeine Angaben.....	23
7.1.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	23
7.1.2	Organe	23
7.1.3	Steuerliche Verhältnisse	24
7.1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
7.2	Erläuterung wesentlicher Posten	26
7.2.1	Wesentliche Posten der Vermögensrechnung.....	26
7.2.2	Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung	29
7.2.3	Wesentliche Posten der Finanzrechnung.....	30
7.3	Anlagenübersicht.....	32
7.4	Verbindlichkeitenübersicht	34
7.5	Rückstellungsübersicht.....	36
7.6	Zahl der Beschäftigten.....	37
7.7	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	38
8.	Rechenschaftsbericht	42
8.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung	42
8.1.1	Ergebnishaushalt	42
8.1.2	Finanzhaushalt.....	43
8.2	Stand der Aufgabenerfüllung	49
8.3	Risikoberichterstattung	50
8.4	Zielsetzung und Strategien	51

1. Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschluss wird der Magistrat entlastet. Der Beschluss sowie die Entlastung sind gemäß § 114 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist wegen der komplexeren Inhalte arbeitsaufwendiger als die Aufstellung kameralistischer Jahresrechnungen. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten erfordert Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. In der Folge sind bei vielen Kommunen zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und doppischen Jahresabschlüssen entstanden. Da diese Arbeitsrückstände auch bei den Rechnungsprüfungsämtern vorliegen, sind die Eröffnungsbilanzen vielerorts noch nicht geprüft. Folglich wurden die Jahresabschlüsse auch nicht aufgestellt, denn ohne Abschluss der Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanzen käme Doppelaufwand auf die Kommunen zu. Der gesetzliche Auftrag, den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 Abs. 9 HGO) wurde daher nicht erfüllt.

Mit Veröffentlichung des Herbstlerlasses vom 03.03.2014 wurde der Druck auf die Kommunen diese Rückstände aufzuholen verstärkt. Denn zukünftig wird die Genehmigung kommunaler Haushalte von der zeitnahen Aufstellung der Jahresabschlüsse abhängig gemacht. Danach sind die Kommunen angehalten, zur Genehmigung des Haushalts 2015 einen Jahresabschluss bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2012 vorzulegen.

Da diese Rückstände alle hessischen Kommunen betrifft, hat das Hessische Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 04.08.2014 einen Erlass veröffentlicht, um die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

- Demnach ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses nicht vom Abschluss des Prüfungs- und Entlastungsverfahrens für einen Vorjahresabschluss abhängig.

- Der Rechenschaftsbericht und der Anhang können auf die Darstellung der aus Sicht der Kommune wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Dadurch ist es möglich, mehrere Jahresabschlüsse auf einmal aufzustellen.

Die Stadt Usingen macht wie alle übrigen Kommunen auch von diesen Beschleunigungsmöglichkeiten Gebrauch. Dies ist auch vor dem Hintergrund der geringen Bedeutung der Zahlen aus dem Jahre 2011 für den heutigen Tag gerechtfertigt. Zudem wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch umfangreiche Budgetberichte über den Stand des Haushaltsvollzuges berichtet, sodass aus diesem Jahresabschluss nur wenige neue Informationen gezogen werden können.

Zu berücksichtigen ist, dass der Jahresabschluss 2011, wie bereits erwähnt, vor Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie vor der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 aufgestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises werden Korrekturen notwendig sein. Demnach zieht sich dieser Korrekturbedarf durch den Jahresabschluss 2011 durch. In Absprache der Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 werden zusammen aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wird Schwerpunkte bei der Prüftätigkeit bilden. Korrekturen aus Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse werden dann gesammelt im Jahresabschluss 2012 korrigiert. Dies hat den Vorteil, dass 2012 letztmalig die Eröffnungsbilanz korrigiert werden kann ohne dass Änderungen das Ergebnis belasten. Erst für den Jahresabschluss 2012 wird es dann ein uneingeschränktes Prüfungstestat geben. Nur so werden die Rückstände noch in diesem Jahr aufgeholt werden können.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist neben den einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die GemHVO vom 02.04.2006 wurde durch Verordnung vom 27.12.2011 geändert. Gemäß dem angesprochenen Erlass bestehen keine Bedenken, wenn die Stadt die geänderten Vorschriften auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwendet, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen waren. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt darauf verständigt, ausschließlich die neuen Vorschriften und Muster anzuwenden.

2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Muster 20 zu § 49

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

- Euro -

AKTIVA	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	PASSIVA	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
1 Anlagevermögen	70.865.110,88	68.817.451,72	1 Eigenkapital	-28.257.054,29	-32.430.610,31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.446.689,95	5.437.011,78	1.1 Netto-Position	-31.534.613,10	-31.534.613,10
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	55.712,00	67.782,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-196.843,65	-895.997,10
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.390.977,95	5.369.229,78	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	-512.083,22
1.2 Sachanlagevermögen	59.702.455,54	57.641.240,92	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	-189.060,62
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.741.962,04	21.710.312,01	1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	-196.843,65	-194.853,26
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	14.527.828,00	13.654.914,87	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	19.804.700,52	19.040.628,52	1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	21.157,00	7.624,00	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.624.644,00	1.683.394,75	1.3 Ergebnisverwendung	3.474.402,46	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.163,98	1.544.366,77	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	5.715.965,39	5.739.199,02	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03	3.255.390,03	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	3.474.402,46	0,00
1.3.3 Beteiligungen	791.376,44	791.376,44	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	3.474.402,46	0,00
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.148,68	42.148,68	2 Sonderposten	-9.185.603,56	-9.483.345,56
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.627.050,24	1.650.283,87	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.185.603,56	-9.483.345,56
2 Umlaufvermögen	10.144.062,81	5.744.747,46	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.216.806,00	-6.305.917,80
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-296.255,00	-308.098,76
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren	0,00	0,00	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.672.542,56	-2.869.329,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	9.839.380,75	5.368.106,95	2.2 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.103.210,97	1.450.103,58	3 Rückstellungen	-12.732.646,44	-14.411.522,31
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	258.611,50	678.577,25	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.802.879,01	-4.654.350,96
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.492,51	229.665,55	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.251.263,15	-9.493.471,89
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	7.065.954,99	2.072.590,56	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	861.965,78	922.880,01	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.145,00	14.290,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-678.504,28	-263.699,46
2.4 Flüssige Mittel	304.682,06	376.640,51	4 Verbindlichkeiten	-30.249.668,70	-17.675.597,48
3 Rechnungsabgrenzungsposten	489.649,17	448.596,60	4.1 Anleihen	0,00	0,00
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	489.649,17	448.596,60	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-13.291.874,14	-10.905.280,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-13.259.492,34	-10.867.785,40
			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-32.381,80	-37.494,72
			4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-7.998.161,27	-2.686.942,54
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-182.582,90	-145.247,22
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.165.250,05	-1.031.925,32
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-7.501.617,56	-2.569.516,48
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-110.182,78	-336.685,80
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.009.720,12
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.073.849,87	-1.009.720,12
SUMME AKTIVA	81.498.822,86	75.010.795,78	SUMME PASSIVA	-81.498.822,86	-75.010.795,78

Gemäß §§ 24, 25 GemHVO wurde die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentliches Ergebnisses zur Deckung des Fehlbetrages 2011 verwendet. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag geht als Verlustvortrag ins nächste Jahr über.

3. Ergebnisrechnung

Muster 15 zu § 46

Ergebnisrechnung

- in Euro -

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.486.292,24	-1.380.360,00	-1.380.360,00	-413.680,01
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-856.754,73	-969.210,00	-960.039,74	9.170,26
3	548 – 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-542.073,69	-844.110,00	-669.682,52	174.427,48
4	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen			-50,00	-50,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-15.852.102,97	-12.826.130,00	-11.082.787,96	1.743.342,04
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-454.920,01	-455.000,00	-468.299,99	-13.299,99
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.157.160,65	-730.310,00	-872.725,32	-142.415,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-689.507,74	-626.030,00	-689.642,39	-63.612,39
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-58.550,12	-10.870,00	-27.976,14	-17.106,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-21.097.362,15	-17.842.020,00	-16.565.244,07	1.276.775,93
11	62,63, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	4.337.910,66	4.902.759,00	4.470.117,94	-432.641,06
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	567.454,59	854.421,00	765.840,12	-88.580,88
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.578.527,28	4.482.906,33	4.246.711,95	-236.194,38
14	66	Abschreibungen	1.316.264,27	1.319.710,00	1.517.552,49	197.842,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.093.944,41	1.008.220,00	993.597,89	-14.622,11
16	73	Steueraufwendungen	11.454.163,52	9.879.870,00	8.272.880,10	-1.606.989,90
17	72	Transferaufwendungen	149,57	118.650,00	240,83	-118.409,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.927,11	14.440,00	12.509,69	-1.930,31
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.361.341,41	22.580.976,33	20.279.451,01	-2.301.525,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.263.979,26	4.738.956,33	3.714.206,94	-1.024.749,39
21	56, 57	Finanzerträge	-192.289,52	-45.020,00	-89.977,59	-44.957,59
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	580.261,63	1.014.900,00	635.982,72	-378.917,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	387.972,11	969.880,00	546.005,13	-423.874,87
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-21.289.651,67	-17.887.040,00	-16.655.221,66	1.231.818,34
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	22.941.603,04	23.595.876,33	20.915.433,73	-2.680.442,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.651.951,37	5.708.836,33	4.260.212,07	-1.448.624,26
27	59	Außerordentliche Erträge	-188.465,46	-250,00	-85.065,08	-84.815,08
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.397,52		399,42	399,42
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-146.067,94	-250,00	-84.665,66	-84.415,66
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.505.883,43	5.708.586,33	4.175.546,41	-1.533.039,92
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.339.643,91	-1.947.070,00	-3.978.386,87	-2.031.316,87
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.339.643,91	1.947.070,00	3.978.386,87	2.031.316,87
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34		Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen	1.505.883,43	5.708.586,33	4.175.546,41	-1.533.039,92

4. Teilrechnungen

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-248.983,80	-236.620,00	-252.116,04	-15.496,04
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.421,83	-34.900,00	-37.433,29	-2.533,29
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-374.856,30	-345.370,00	-393.252,10	-47.882,10
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-49.553,02		-23.549,43	-23.549,43
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-66.302,72	-34.840,00	-78.780,66	-43.940,66
9 Sonstige ordentliche Erträge	-14.054,83	-9.020,00	-21.152,92	-12.132,92
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-787.172,50	-660.750,00	-806.284,44	-145.534,44
11 Personalaufwendungen	1.484.853,43	1.695.619,00	1.582.839,89	-112.779,11
12 Versorgungsaufwendungen	302.323,18	529.687,00	477.271,88	-52.415,12
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.611,81	1.592.765,00	1.335.723,52	-257.041,48
14 Abschreibungen	312.122,75	343.950,00	431.824,28	87.874,28
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	61.570,66	61.000,00	67.433,22	6.433,22
16 Steueraufwendungen	1.950,17		2.518,96	2.518,96
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.916,43	12.240,00	9.812,09	-2.427,91
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	3.646.348,43	4.235.261,00	3.907.423,84	-327.837,16
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.859.175,93	3.574.511,00	3.101.139,40	-473.371,60
21 Finanzerträge	-25.122,87	-24.000,00	-18.803,96	5.196,04
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		12.900,00		-12.900,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-25.122,87	-11.100,00	-18.803,96	-7.703,96
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-812.295,37	-684.750,00	-825.088,40	-140.338,40
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendng. (Nr.19+Nr.22)	3.646.348,43	4.248.161,00	3.907.423,84	-340.737,16
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	2.834.053,06	3.563.411,00	3.082.335,44	-481.075,56
27 Außerordentliche Erträge	-96.150,28		-63.994,08	-63.994,08
28 Außerordentliche Aufwendungen	373,80			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-95.776,48		-63.994,08	-63.994,08
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.738.276,58	3.563.411,00	3.018.341,36	-545.069,64
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.812.361,25	-796.340,00	-2.416.119,05	-1.619.779,05
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	818.251,68	622.700,00	1.146.142,81	523.442,81
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-994.109,57	-173.640,00	-1.269.976,24	-1.096.336,24
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.744.167,01	3.389.771,00	1.748.365,12	-1.641.405,88

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.565,92	-4.200,00	-7.324,86	-3.124,86
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280.911,02	-301.600,00	-320.930,96	-19.330,96
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.917,21	-27.350,00	-42.085,75	-14.735,75
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			-50	-50
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-38.184,00	-5.980,00	-38.925,00	-32.945,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-937,86			
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-356.516,01	-339.130,00	-409.316,57	-70.186,57
11 Personalaufwendungen	382.540,64	390.510,00	378.593,61	-11.916,39
12 Versorgungsaufwendungen	61.622,24	68.720,00	66.268,78	-2.451,22
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.986,05	257.960,00	275.312,32	17.352,32
14 Abschreibungen	96.963,33	83.100,00	99.077,52	15.977,52
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	118.554,03	78.600,00	112.286,33	33.686,33
16 Steueraufwendungen	6.507,36		6.485,27	6.485,27
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130,00		108,00	108,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	893.043,65	878.890,00	938.131,83	59.241,83
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	536.527,64	539.760,00	528.815,26	-10.944,74
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-356.516,01	-339.130,00	-409.316,57	-70.186,57
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	893.043,65	878.890,00	938.131,83	59.241,83
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	536.527,64	539.760,00	528.815,26	-10.944,74
27 Außerordentliche Erträge	-4.225,76		-2.096,98	-2.096,98
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-4.225,76		-2.096,98	-2.096,98
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	532.301,88	539.760,00	526.718,28	-13.041,72
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.009,28	-1.690,00	-2.127,36	-437,36
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.684,66	121.830,00	198.353,61	76.523,61
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	145.675,38	120.140,00	196.226,25	76.086,25
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	677.977,26	659.900,00	722.944,53	63.044,53

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.577,04	-4.700,00	-7.231,45	-2.531,45
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.102,00	-2.200,00	-1.958,00	242,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-81,00	-81,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-16.800,00	-19000	-9.000,00	10.000,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-51,00		-103,00	-103,00
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.530,04	-25.900,00	-18.373,45	7.526,55
11 Personalaufwendungen	88.202,78	83.530,00	95.616,62	12.086,62
12 Versorgungsaufwendungen	6.166,44	6.140,00	6.572,43	432,43
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.076,83	71.835,00	70.455,52	-1.379,48
14 Abschreibungen	198,22	70,00	456,79	386,79
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	18.366,18	31.100,00	19.178,89	-11.921,11
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	159.010,45	192.675,00	192.280,25	-394,75
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	132.480,41	166.775,00	173.906,80	7.131,80
21 Finanzerträge	-2.049,27	-2.100,00	-1.868,91	231,09
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-2.049,27	-2.100,00	-1.868,91	231,09
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-28.579,31	-28.000,00	-20.242,36	7.757,64
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	159.010,45	192.675,00	192.280,25	-394,75
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	130.431,14	164.675,00	172.037,89	7.362,89
27 Außerordentliche Erträge	-700,00		-14.000,00	-14.000,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-700,00		-14.000,00	-14.000,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	129.731,14	164.675,00	158.037,89	-6.637,11
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.403,98	7.150,00	60.994,32	53.844,32
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.403,98	7.150,00	60.994,32	53.844,32
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	149.135,12	171.825,00	219.032,21	47.207,21

Teilhaushalt 05: Soziale Leistungen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
11 Personalaufwendungen	45.822,26	55.045,00	48.590,79	-6.454,21
12 Versorgungsaufwendungen	3.396,92	4.075,00	3.598,82	-476,18
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.021,64	930,00	470,35	-459,65
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	28.893,92	26.580,00	46.339,90	19.759,90
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	91.134,74	86.630,00	98.999,86	12.369,86
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	91.134,74	86.630,00	98.999,86	12.369,86
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)				
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	91.134,74	86.630,00	98.999,86	12.369,86
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	91.134,74	86.630,00	98.999,86	12.369,86
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	91.134,74	86.630,00	98.999,86	12.369,86
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.983,00		8.166,75	8.166,75
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.983,00		8.166,75	8.166,75
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	97.117,74	86.630,00	107.166,61	20.536,61

Teilhaushalt 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.228,02	-25.000,00	-7.312,50	17.687,50
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-444.849,25	-553.880,00	-489.757,38	64.122,62
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-90.988,63	-95.640,00	-12.859,64	82.780,36
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-430.384,39	-538880	-494.773,44	44.106,56
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.470,18	-600,00	-4.125,77	-3.525,77
9 Sonstige ordentliche Erträge	-18.403,40	-850,00	-400,00	450,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-998.323,87	-1.214.850,00	-1.009.228,73	205.621,27
11 Personalaufwendungen	1.663.564,00	1.957.855,00	1.709.504,85	-248.350,15
12 Versorgungsaufwendungen	118.131,80	141.678,00	117.045,29	-24.632,71
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.193,65	275.960,00	173.263,45	-102.696,55
14 Abschreibungen	21.842,72	14.430,00	36.828,61	22.398,61
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	453.307,06	352.200,00	376.403,88	24.203,88
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen		118650		-118650
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			386,00	386,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.427.039,23	2.860.773,00	2.413.432,08	-447.340,92
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.428.715,36	1.645.923,00	1.404.203,35	-241.719,65
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-998.323,87	-1.214.850,00	-1.009.228,73	205.621,27
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	2.427.039,23	2.860.773,00	2.413.432,08	-447.340,92
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.428.715,36	1.645.923,00	1.404.203,35	-241.719,65
27 Außerordentliche Erträge	-1.511,73	-250	-3.474,02	-3.224,02
28 Außerordentliche Aufwendungen			399,42	399,42
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-1.511,73	-250	-3.074,60	-2.824,60
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.427.203,63	1.645.673,00	1.401.128,75	-244.544,25
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-52.664,74	-52.664,74
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	596.489,58	249.100,00	743.432,69	494.332,69
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	596.489,58	249.100,00	690.767,95	441.667,95
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	2.023.693,21	1.894.773,00	2.091.896,70	197.123,70

Teilhaushalt 08: Sportförderung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00		1.000,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.237,49	-35.150,00	-35.158,18	-8,18
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-31.067,20	-34.770,00	-30.611,00	4.159,00
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-65.304,69	-70.920,00	-65.769,18	5.150,82
11 Personalaufwendungen	2.821,90	3.080,00	2.816,14	-263,86
12 Versorgungsaufwendungen	534,53	731,00	746,37	15,37
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.629,23	19.380,00	12.604,80	-6.775,20
14 Abschreibungen	81.793,20	81.800,00	81.896,38	96,38
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	264.792,92	261.790,00	218.713,93	-43.076,07
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	394.571,78	366.781,00	316.777,62	-50.003,38
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	329.267,09	295.861,00	251.008,44	-44.852,56
21 Finanzerträge		-410,00		410,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	738,53			
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	738,53	-410,00		410,00
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-65.304,69	-71.330,00	-65.769,18	5.560,82
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	395.310,31	366.781,00	316.777,62	-50.003,38
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	330.005,62	295.451,00	251.008,44	-44.442,56
27 Außerordentliche Erträge	-6.782,76			
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-6.782,76			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	323.222,86	295.451,00	251.008,44	-44.442,56
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-30,00		30,00
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	110.068,13	225.520,00	116.167,13	-109.352,87
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	110.068,13	225.490,00	116.167,13	-109.322,87
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	433.290,99	520.941,00	367.175,57	-153.765,43

Teilhaushalt 09: Räumliche Planung und Entwicklung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.192,54	-47.600,00	-11.809,00	35.791,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.192,54	-47.600,00	-11.809,00	35.791,00
11 Personalaufwendungen	146.191,20	155.230,00	151.343,20	-3.886,80
12 Versorgungsaufwendungen	22.779,39	35.065,00	31.713,16	-3.351,84
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.811,37	130.350,00	28.240,09	-102.109,91
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse			2.731,05	2.731,05
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	189.781,96	320.645,00	214.027,50	-106.617,50
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	183.589,42	273.045,00	202.218,50	-70.826,50
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-6.192,54	-47.600,00	-11.809,00	35.791,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	189.781,96	320.645,00	214.027,50	-106.617,50
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	183.589,42	273.045,00	202.218,50	-70.826,50
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	183.589,42	273.045,00	202.218,50	-70.826,50
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	2.958,99			
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.966,92	2.900,00	23.848,68	20.948,68
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.925,91	2.900,00	23.848,68	20.948,68
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	198.515,33	275.945,00	226.067,18	-49.877,82

Teilhaushalt 10: Bauen und Wohnen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.985,00	-3.000,00	-3.290,00	-290,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.985,00	-3.000,00	-3.290,00	-290,00
11 Personalaufwendungen	77.874,26	80.880,00	75.997,07	-4.882,93
12 Versorgungsaufwendungen	5.385,27	7.685,00	5.754,71	-1.930,29
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.356,46	13.950,00	12.366,71	-1.583,29
14 Abschreibungen	69,71		138,00	138,00
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	94.685,70	102.515,00	94.256,49	-8.258,51
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	90.700,70	99.515,00	90.966,49	-8.548,51
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.985,00	-3.000,00	-3.290,00	-290,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	94.685,70	102.515,00	94.256,49	-8.258,51
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	90.700,70	99.515,00	90.966,49	-8.548,51
27 Außerordentliche Erträge	-10,00			
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10,00			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	90.690,70	99.515,00	90.966,49	-8.548,51
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.182,11		10.669,23	10.669,23
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.182,11		10.669,23	10.669,23
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	98.872,81	99.515,00	101.635,72	2.120,72

Teilhaushalt 11: Ver- und Entsorgung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-38.249,26	-38.249,26
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-38.249,26	-38.249,26
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			38.249,26	38.249,26
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)			38.249,26	38.249,26
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)			-38.249,26	-38.249,26
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)			38.249,26	38.249,26
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)				
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen				

Teilhaushalt 12: Verkehrsflächen und Anlagen

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.657,82		-16.657,82	-16.657,82
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-2.500,00	-1.567,49	932,51
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-556,82	-15.000,00		15.000,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			-170.900,00	-170.900,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-496.311,55	-494.850,00	-484.804,23	10.045,77
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-514.526,19	-512.350,00	-673.929,54	-161.579,54
11 Personalaufwendungen	74.826,12	79.030,00	74.284,79	-4.745,21
12 Versorgungsaufwendungen	10.061,87	13.200,00	12.224,14	-975,86
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838.933,51	857.340,00	1.222.979,94	365.639,94
14 Abschreibungen	778.357,38	777.650,00	776.138,55	-1.511,45
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	69.312,81	99.850,00	69.589,67	-30.260,33
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen			62,92	62,92
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.771.491,69	1.827.070,00	2.155.280,01	328.210,01
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.256.965,50	1.314.720,00	1.481.350,47	166.630,47
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen		5.000,00		-5.000,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		5.000,00		-5.000,00
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-514.526,19	-512.350,00	-673.929,54	-161.579,54
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendng. (Nr.19+Nr.22)	1.771.491,69	1.832.070,00	2.155.280,01	323.210,01
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.256.965,50	1.319.720,00	1.481.350,47	161.630,47
27 Außerordentliche Erträge	-12,74			
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-12,74			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.256.952,76	1.319.720,00	1.481.350,47	161.630,47
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-9.967,40			
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	527.081,08	353.880,00	529.895,68	176.015,68
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	517.113,68	353.880,00	529.895,68	176.015,68
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.774.066,44	1.673.600,00	2.011.246,15	337.646,15

Teilhaushalt 13: Naturschutz- und Landschaftspflege

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-754.539,34	-660.840,00	-1.055.439,63	-394.599,63
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.487,73	-53.430,00	-87.965,32	-34.535,32
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.987,32	-700,00	-2.432,59	-1.732,59
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-232.112,28	-79860	-81.927,45	-2.067,45
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-233,09	-230,00	-474,73	-244,73
9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.032,44		-96,00	-96,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.065.392,20	-795.060,00	-1.228.335,72	-433.275,72
11 Personalaufwendungen	282.022,99	302.675,00	255.392,63	-47.282,37
12 Versorgungsaufwendungen	22.206,08	25.475,00	23.758,45	-1.716,55
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.652,29	853.250,00	802.178,84	-51.071,16
14 Abschreibungen	11.576,55	13.450,00	15.797,91	2.347,91
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	79.146,83	97.100,00	80.744,31	-16.355,69
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.140,68	2.200,00	2.140,68	-59,32
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	999.745,42	1.294.150,00	1.180.012,82	-114.137,18
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-65.646,78	499.090,00	-48.322,90	-547.412,90
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.065.392,20	-795.060,00	-1.228.335,72	-433.275,72
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	999.745,42	1.294.150,00	1.180.012,82	-114.137,18
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-65.646,78	499.090,00	-48.322,90	-547.412,90
27 Außerordentliche Erträge	-3.000,00			
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-3.000,00			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-68.646,78	499.090,00	-48.322,90	-547.412,90
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-75.127,87	-121.000,00	-85.939,86	35.060,14
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	308.515,33	352.310,00	386.290,81	33.980,81
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.387,46	231.310,00	300.350,95	69.040,95
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	164.740,68	730.400,00	252.028,05	-478.371,95

Teilhaushalt 14: Umweltschutz

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-820,00	-277.300,00	-133.755,00	143.545,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-820,00	-277.300,00	-133.755,00	143.545,00
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.106,73	295.050,00	168.897,54	-126.152,46
14 Abschreibungen				
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	35.106,73	295.050,00	168.897,54	-126.152,46
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.286,73	17.750,00	35.142,54	17.392,54
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-820,00	-277.300,00	-133.755,00	143.545,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	35.106,73	295.050,00	168.897,54	-126.152,46
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	34.286,73	17.750,00	35.142,54	17.392,54
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	34.286,73	17.750,00	35.142,54	17.392,54
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.191,83		758,08	758,08
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.191,83		758,08	758,08
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	36.478,56	17.750,00	35.900,62	18.150,62

Teilhaushalt 15: Wirtschaft und Tourismus

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-734,70		-1.008,50	-1.008,50
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.997,90	-17.700,00	-17.137,30	562,70
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-517,38			
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-280,00	-280,00	-280,00	
9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.407,16	-1.000,00	-6.327,21	-5.327,21
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-23.937,14	-18.980,00	-24.753,01	-5.773,01
11 Personalaufwendungen	89.191,08	99.305,00	95.138,35	-4.166,65
12 Versorgungsaufwendungen	14.846,87	21.965,00	20.886,09	-1.078,91
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.478,10	114.136,33	105.960,13	-8.176,20
14 Abschreibungen	5.290,63	5.260,00	7.406,93	2.146,93
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse			176,71	176,71
16 Steueraufwendungen				
17 Transferaufwendungen	149,57		240,83	240,83
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	194.956,25	240.666,33	229.809,04	-10.857,29
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	171.019,11	221.686,33	205.056,03	-16.630,30
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-23.937,14	-18.980,00	-24.753,01	-5.773,01
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	194.956,25	240.666,33	229.809,04	-10.857,29
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	171.019,11	221.686,33	205.056,03	-16.630,30
27 Außerordentliche Erträge			-1.500,00	-1.500,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-1.500,00	-1.500,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	171.019,11	221.686,33	203.556,03	-18.130,30
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-149,00			
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	56.426,59	11.680,00	65.076,68	53.396,68
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.277,59	11.680,00	65.076,68	53.396,68
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	227.296,70	233.366,33	268.632,71	35.266,38

Teilhaushalt 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-440.005,60	-448.000,00	-446.949,21	1.050,79
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge	-15.852.102,97	-12.826.130,00	-11.082.787,96	1.743.342,04
6 Erträge aus Transferleistungen	-454.920,01	-455.000,00	-468.299,99	-13.299,99
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-428.310,96	-92.570,00	-92.575,00	-5,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-55.608,00	-54.480,00	-51.538,00	2.942,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-17.714,43		-0,01	-0,01
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-17.248.661,97	-13.876.180,00	-12.142.150,17	1.734.029,83
11 Personalaufwendungen				
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.669,61		9,48	9,48
14 Abschreibungen	8.049,78		67.987,52	67.987,52
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16 Steueraufwendungen	11.445.705,99	9.879.870,00	8.263.875,87	-1.615.994,13
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.464.425,38	9.879.870,00	8.331.872,87	-1.547.997,13
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.784.236,59	-3.996.310,00	-3.810.277,30	186.032,70
21 Finanzerträge	-165.117,38	-18.510,00	-69.304,72	-50.794,72
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	579.523,10	997.000,00	635982,72	-361.017,28
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	414.405,72	978.490,00	566.678,00	-411.812,00
24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-17.413.779,35	-13.894.690,00	-12.211.454,89	1.683.235,11
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)	12.043.948,48	10.876.870,00	8.967.855,59	-1.909.014,41
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-5.369.830,87	-3.017.820,00	-3.243.599,30	-225.779,30
27 Außerordentliche Erträge	-76.072,19			
28 Außerordentliche Aufwendungen	42.023,72			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-34.048,47			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.403.879,34	-3.017.820,00	-3.243.599,30	-225.779,30
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.441.988,10	-1.028.010,00	-1.421.535,86	-393.525,86
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	726.399,02		688.590,40	688.590,40
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-715.589,08	-1.028.010,00	-732.945,46	295.064,54
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-6.119.468,42	-4.045.830,00	-3.976.544,76	69.285,24

5. Finanzrechnung (indirekt)

Muster 17 zu § 47 Abs. 3

Finanzrechnung

- in Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-1.505.883,43	-5.708.586,33	-4.175.546,41	-1.533.039,92
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.348.693,78	1.318.900,00	1.434.190,32	-115.290,32
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhaltene Investitionszuw.u.-zuschüsse	-689.507,74	-626.030,00	-689.642,39	63.612,39
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	184.232,26	151.870,00	314.152,36	-162.282,36
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens	-98.380,00		-63.226,57	63.226,57
06	+/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einschl. außerord. Aufw. u. Ertr)	738,53	17.900,00	-50,00	17.950,00
07	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-273.343,96	-97.130,00	-4.843.400,97	4.746.270,97
08	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-892.221,66	44.630,00	139.732,83	-95.102,83
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	743.409,45	-6.056.148,33	-5.398.111,09	-658.037,24
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	-1.925.672,22	-4.898.446,33	-7.883.790,83	2.985.344,50
09C	Korrektur gemischte Konten	2.669.081,67	-1.157.702,00	2.485.679,74	-3.643.381,74
09S	Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	743.409,45	-6.056.148,33	-5.398.111,09	-658.037,24
10	Einz. aus Investitionszuweis. und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	259.939,33	295.800,00	1.038.259,69	-742.459,69
11	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat. AV	110.426,00	488.100,00	110.752,26	377.347,74
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.324.497,16	-7.330.973,79	-3.387.099,03	-3.943.874,76
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-19.521,23	-2.466.961,12	-94.284,30	-2.372.676,82
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	57.481,03	17.400,00	19.308,94	-1.908,94
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	57.481,03	17.400,00	19.308,94	-1.908,94
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-25.000,00		-25.000,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-2.896.650,80	-6.554.673,79	-2.218.778,14	-4.335.895,65
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.669.770,00	4.350.550,00	10.100.566,83	-5.750.016,83
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.500.000,00		7.000.000,00	-7.000.000,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-3.072.829,52	-651.440,00	-7.767.771,73	7.116.331,73
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	-2.500.000,00		-7.000.000,00	7.000.000,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 + 17)	-403.059,52	3.699.110,00	2.332.795,10	1.366.314,90
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	4.477.431,95		4.773.480,77	-4.773.480,77
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-4.977.978,69		-4.874.390,84	4.874.390,84
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	-500.546,74		-100.910,07	100.910,07
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Pos. 9+15+18+21)	-3.056.847,61	-8.911.712,12	-5.385.004,20	-3.526.707,92
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	461.776,02	-12.376.919,43	-2.595.071,59	-9.781.847,84
23A	Finanzmittelbestand EB				
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 22+23)	-2.595.071,59	-21.288.631,55	-7.980.075,79	-13.308.555,76

Hinweis: Der Finanzmittelbestand der direkten sowie der indirekten Finanzrechnung enthält gegenüber der Vermögensrechnung keine fremden Gelder (z.B. Kautionsparbücher, Rücklagensparbücher).

6. Finanzrechnung (direkt)

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2011	Ergebnis des HHJahres 2011	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.848,10	904.920,00	1.335.030,76	430.110,76
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.805,60	1.016.280,00	1.051.223,12	34.943,12
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	669.396,57	844.110,00	416.072,84	-428.037,16
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.745.468,81	12.826.130,00	10.809.406,25	-2.016.723,75
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	454.920,01	455.000,00	468.299,99	13.299,99
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.051.386,75	730.560,00	990.750,46	260.190,46
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	183.964,97	45.020,00	105.601,27	60.581,27
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	561.591,54	483.870,00	493.511,55	9.641,55
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	20.617.382,35	17.305.890,00	15.669.896,24	-1.635.993,76
10	10 Personalauszahlungen	-4.440.122,95	-4.958.126,00	-4.513.125,46	445.000,54
11	11 Versorgungsauszahlungen	-539.611,44	-702.551,00	-577.691,47	-124.859,53
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.597.235,79	-4.576.179,33	-3.891.441,55	-684.737,78
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-795,54	-120.650,00	-1.719,55	-118.930,45
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.088.619,28	-1.008.220,00	-919.868,47	-88.351,53
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.572.394,87	-10.973.370,00	-10.499.472,48	-473.897,52
16	16 Zinsen und ähnlichen Auszahlungen	-579.061,86	-997.000,00	-646.561,44	-350.438,56
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-56.131,17	-25.942,00	-18.126,91	7.815,09
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-19.873.972,90	-23.362.038,33	-21.068.007,33	2.294.031,00
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./, Nr. 18)	743.409,45	-6.056.148,33	-5.398.111,09	658.037,24
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	259.939,33	295.800,00	1.038.259,69	-742.459,69
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.426,00	488.100,00	110.752,26	377.347,74
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	57.481,03	17.400,00	19.308,94	-1.908,94
23	(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	57.481,03	17.400,00	19.308,94	-1.908,94
24	(davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanleihen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	427.846,36	801.300,00	1.168.320,89	-367.020,89
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.430.669,12	-797.343,52	-836.147,41	-38.803,89
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.469.041,47	-3.583.479,57	-2.288.398,36	-1.295.081,21
28	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-424.786,57	-2.950.150,70	-262.553,26	-2.687.597,44
29	(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-19.521,23	-2.466.961,12	-94.284,30	-2.372.676,82
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-25.000,00		-25.000,00
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)				
32	(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanleihen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)				
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-3.324.497,16	-7.355.973,79	-3.387.099,03	3.968.874,76
34	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./, Nr. 28)	-2.896.650,80	-6.554.673,79	-2.218.778,14	4.335.895,65
35	30 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.669.770,00	4.350.550,00	10.100.566,83	-5.750.016,83
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)			7.000.000,00	-7.000.000,00
37	31 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.072.829,52	-651.440,00	-7.767.771,73	7.116.331,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)			-7.000.000,00	7.000.000,00
39	32 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 ./, Nr. 31)	-403.059,52	3.699.110,00	2.332.795,10	1.366.314,90
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.477.431,95		4.773.480,77	4.773.480,77
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	-4.977.978,69		-4.874.390,84	-4.874.390,84
42	35 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 33 ./, Nr. 34)	-500.546,74		-100.910,07	-100.910,07
43	36 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-3.056.847,61	-8.911.712,12	-5.385.004,20	3.526.707,92
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	461.776,02	-12.376.919,43	-2.595.071,59	9.781.847,84
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-2.595.071,59	-21.288.631,55	-7.980.075,79	13.308.555,76

7. Anhang

7.1 Allgemeine Angaben

7.1.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142)). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 06.11.2006 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2011 gültigen Form beschlossen.

7.1.2 Organe

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2011 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2011 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren neun ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

7.1.3 Steuerliche Verhältnisse

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben den Stadtwerken Usingen den Bereich Forst.

7.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 01.01.2011 und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde soweit möglich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibung, bewertet. Sofern die historischen Kosten nicht bekannt sind werden gemäß VV Nr. 5 ff zu § 59 GemHVO-Doppik Hilfswerte wie z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke und Normalherstellungskostentabellen gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Bundes für die Gebäude zur Ermittlung herangezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an die vom Land Hessen vorgeschlagenen Werte orientiert. Der Bestand des beweglichen Anlagevermögens wurde durch eine Abfrage im Jahre 2014 auf Vollständigkeit geprüft. Somit wurde das Inventar durch eine Buchinventur festgestellt. Damit wird man den §§ 35, 36 GemHVO gerecht.

Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Wertkorrekturen bewertet. Forderungen sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Alle Risikobehaftete Werte wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert, sodass eine Pauschalwertberichtigung nicht mehr von Nöten war.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 wurden die Regelungen des bereits in der Vorbemerkung beschriebenen Beschleunigungserlasses wie folgt angewendet:

- Bestimmung von Wertgrenzen: Es wurden keine Wertgrenzen definiert. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden aber nur Rechnungen abgegrenzt ab einem Betrag von 3.000 €.
- Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO wurde, sofern notwendig, durchgeführt.
- Wertberichtigung auf Forderungen: Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.
- Inventar: Es wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Durch eine Abfrage bei den Fachämtern wurde aber eine Buchinventur durchgeführt.
- Leistungsmengen und Kennzahlen wurden nicht erstellt.
- 5.1 Es wurden die geänderten Vorschriften der GemHVO vom 27.12.2011 angewendet.
- 5.2 Der Jahresabschluss wurde vor Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt.
- 5.3 Die Jahresabschlüsse werden nicht in einem Beschluss zusammengefasst.
- 5.4 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Mustern 15, 16, 17 und 20 aufgestellt. Zudem wurden die Teilergebnisrechnungen gemäß Muster 18 dargestellt, jedoch keine Teilfinanzrechnungen gemäß Muster 19 (keine Pflichtanlagen).

- 5.5 Die Interne Leistungsverrechnung wurde in die Teilergebnisrechnungen bereits integriert.
- Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht enthalten gemäß 5.6 und 5.7 nur die Erläuterung wesentlicher Posten.

7.2 Erläuterung wesentlicher Posten

7.2.1 Wesentliche Posten der Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist besonders geprägt durch den Bilanzwert der Grundstücke, der Sachanlagen im Gemeindegebrauch/Infrastrukturvermögen sowie von Bauten die zusammen rund 69% der Bilanzsumme ausmachen.

Die Bilanzposition Grundstücke (21,74 Mio. €) ist zum 31.12.2011 gegenüber 01.01.2011 nahezu unverändert.

Unter den Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahre 2011 trotz der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 414.571,86 € um 872.913,13 € zu. Als größte Einzelzugänge sind die Fertigstellung des Schlauchturms der Feuerwehr Usingen (317.706,15 €) das Historische Rathaus Wilhelmsdorf (335.357,74 €) sowie des Feuerwehrgerätehauses Michelbach (139.227,52 €) bilanziert.

Unter den Sachanlagen im Gemeindegebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen sowie der Waldaufwuchs verzeichnet. Die Bilanzposition nimmt um 764.072 € zu - trotz der planmäßigen Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe 770.920,28 €. Die größten Zugänge sind die Fertigstellung der Friedberger Straße (307.531,20 €), den Kreisel und Anbindung des Westerfelder Wegs an die L3270 (200.939,90 €), die Fuß- und Radwegbrücke über die L3270 Verbindung Eiskaut mit Schleichenbach II (153.212,83 €) sowie die Umgestaltung des Alten Marktplatzes (396.294 €).

Besondere Bewegung gab es bei den Anlagen im Bau. Die Bilanzposition hat sich im Jahre 2011 um 437.797,21 € erhöht. Dies liegt an zahlreichen begonnenen und fortgeführten Baumaßnahmen, z.B. die Kita Eiskaut oder die zum Teil schon oben aufgeführten Maßnahmen, die aber noch in diesem Jahr fertig gestellt wurden und diese Bilanzposition wieder entlasteten.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt um 58.750,75 € ab. Neben zahlreichen Anschaffungen, z.B. für den Bauhof, wurden auch diverse Fahrzeuge vom Bauhof oder der Feuerwehr verkauft. Zudem wirkt sich die planmäßige Abschreibung betragsmindernd aus.

Umlaufvermögen

Zu den wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen gehören die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Sonstige Vermögensgegenstände.

Bei der Darstellung der Forderungen ist zu beachten, dass sich die Forderungen sowie die entsprechende Gegenposition Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Stadtwerke) auf den Bilanzkonten von Jahr zu Jahr aufsummieren. Dies hat technische Gründe, da die Stadtwerke in einem separaten Mandanten abgewickelt werden. Im Saldo hat sich eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 61.263,35 € ergeben. Ansonsten nehmen die Forderungen ab, was als positiv zu bewerten ist, da man dadurch die Liquidität verbessert.

Da das Haushaltsjahr mit einem erheblichen Finanzmittelfehlbetrag abschloss, nehmen die Bankguthaben weiter ab. Die Bilanzposition flüssige Mittel enthält zum Einen den Bestand der Frankiermaschine (1.714,38 €), die Handkassen (926,25 €) sowie die Sparbüchern, die aufgrund von Zinsen leicht steigen (2.771,10 €) zum Anderen das Bankguthaben. Da die Bankkonten der Naspa und der Frankfurter Volksbank bereits zum 01.01.2011 überzogen waren und dies zum 31.12.2011 noch weiter sind, wandert die Kontoüberziehung auf die Passivseite auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, da es sich um in Anspruch genommene Kassenkredite handelt. Lediglich die Konten der Taunussparkasse von (11.825,43 €, Vorjahr 72.550,53 €) sowie der Postbank (5.333,80 €, Vorjahr 16.867,93) weisen noch ein Guthaben aus.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Wert des ARAP erhöht sich vor allem den Sparraten zum Bauspardarlehen. Zudem wird es durch die Abgrenzung der Beamtengehälter aus den Monaten Dezember und Januar geprägt.

Eigenkapital

Die Netto-Position der Stadt Usingen bleibt zum 31.12.2011 unverändert.

Gemäß §§ 24, 25 GemHVO ist der Jahresfehlbetrages 2011 getrennt nach dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis mit der Rücklage zu verrechnen, um ihn in den folgenden Jahren auszugleichen. Erst wenn der Fehlbetrag nicht innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann, kann er gegen das Eigenkapital aufgelöst werden.

Die Bilanzposition 1.3.2.1 wies daher vor den Abschlussbuchungen den Fehlbetrag im Jahre 2011 in Höhe von 4.260.212,07 € aus, die Position 1.3.2.2 wies den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 84.665,66 € aus. Buchungstechnisch wurde im ersten Schritt die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um den Überschuss 2011 erhöht. Danach wurde die noch vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 512.083,33 € (Position 1.2.1)

vollständig aufgelöst, um den Fehlbetrag 2011 zu vermindern. Da auch dies nicht ausreichte, wurde im dritten Schritt auch die Rücklage aus Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.726,28 € (Position 1.2.2) vollständig aufgelöst. Der noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.474.402,46 € wird nun in das Jahr 2012 übertragen.

Sonderposten

Sonderposten reduzieren sich planmäßig durch die ertragswirksame Auflösung parallel der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Als wesentlicher Zugang zu den Sonderposten im Jahre 2011 zählen die Zuschüsse für das Feuerwehrgerätehaus Merzhausen vom Land im Rahmen des Konjunkturpakets (36.988 €) sowie vom Bund (221.929 €) sowie die Zuschüsse für die Kita Eiskaut in Höhe von 442.621,50 €.

Zudem schlagen die Straßenbeiträge für die Friedberger Str. in Höhe von 117.215 € zu Buche.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich aufgrund der Anpassung der Sterbetafel um 148.528,05 €.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich reduzieren sich um 2.242.208,74 € aufgrund sinkender Belastungen aus Kreis- und Schulumlage.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um 414.804,82 €. Im Übrigen wird auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Im Jahr 2011 wurde ein Kredit in Höhe von 3,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Entsprechend erhöht sich die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aufgrund des hohen Haushaltsdefizits bzw. Zahlungsmittelfehlbedarfs im Jahr 2011 erhöhen sich die Kassenkredite massiv um 5.311.218,73 €.

Auch weitere Verbindlichkeiten steigen durch noch nicht bezahlte Rechnungen zum 31.12.2011, z.B. an den Hochtaunuskreis für den jährlichen Zuschuss für das Taunusbad in Höhe von 127.823 € oder für den Hessenforst.

Verbindlichkeiten sowie die entsprechende Gegenposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Stadtwerke) summieren sich auf den Bilanzkonten von Jahr zu Jahr auf. Dies hat technische Gründe, da die Stadtwerke in einem separaten Mandanten abgewickelt werden. Im Saldo hat sich eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 61.263,35 € ergeben.

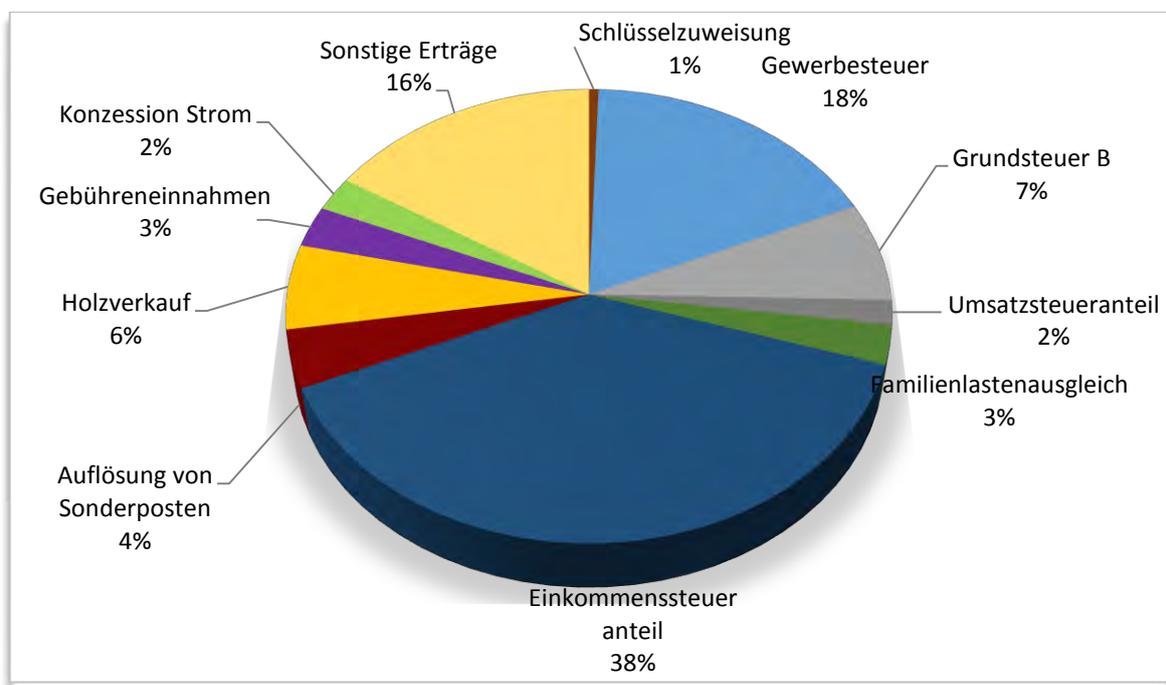
Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung verändert sich in Summe nur marginal. Es wurden etwas mehr Wahlgräber verkauft.

7.2.2 Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung

Erträge

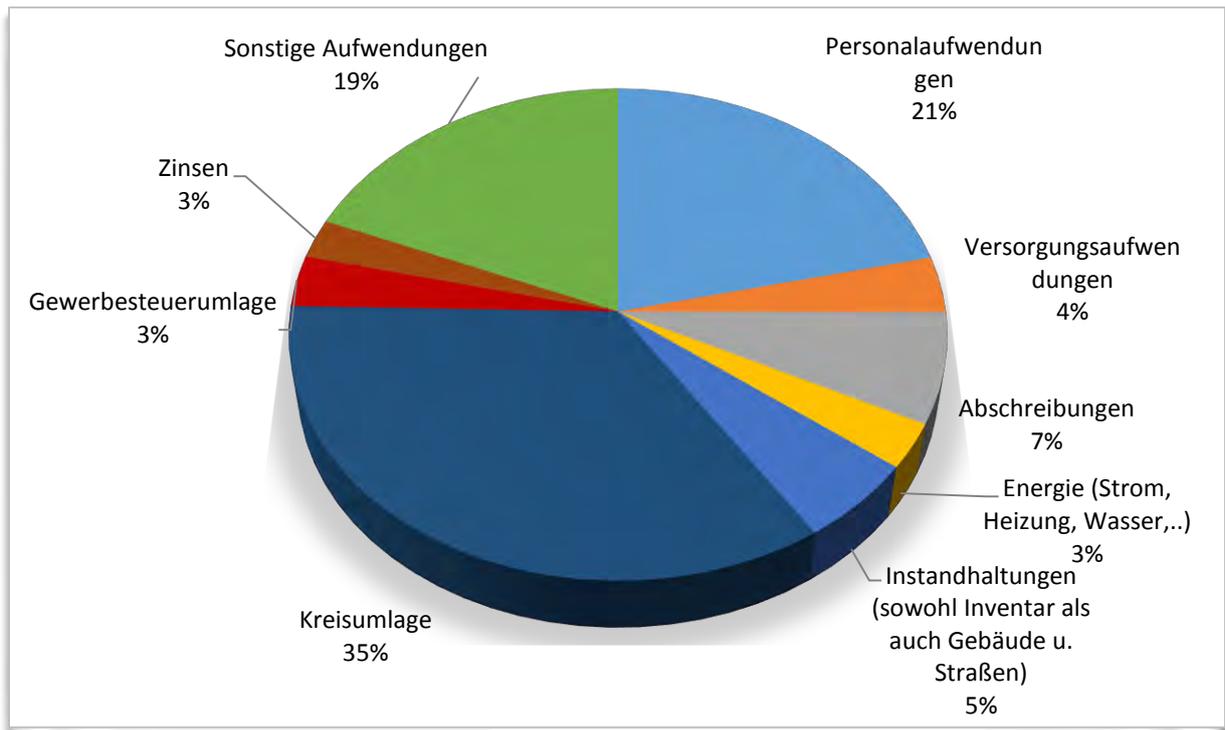
Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



Zwei Drittel der Erträge sind Steueraufwendungen, davon sind aber nur die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Hunde- und die Spielapparatesteuer direkt von der Stadt Usingen zu beeinflussen. Besonders die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen abhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



7.2.3 Wesentliche Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den liquiden Zahlungsfluss des Haushaltsjahres ab. Der Zahlungsfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Ergebnisrechnung saldiert um nicht liquide Posten (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen) wieder. Demnach sind die wesentlichen Positionen hier mit Ausnahme der nicht-liquiden Posten vergleichbar mit denen in der Ergebnisrechnung. Aufgrund des hohen Haushaltsdefizits in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kam es zu einem Finanzmittelfehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit von 5.398.111,09, welches durch Kassenkredite finanziert werden musste.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 2,22 Mio. €. Die wesentlichen Abflüsse für Investitionen im Jahre 2011 waren, wie oben bereits beschrieben, z.B. für die Kita Eiskaut, den Alten Marktplatz oder die Anbindung des Westerfelder Wegs. Als größte investive Einzahlungen sind der Investitionszuschuss für den Sportplatz Muckenäcker vom Hochtaunuskreis in Höhe von 341.894,54 €, der Zuschuss im Rahmen des Konjunkturpaketes für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses Merzhäusen (221.929 €) sowie der Zuschuss für die Betreuung der Kita Eiskaut (220.692,50 €) verbucht.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 2.332.795,10 €. Der Kreditaufnahme von 3,0 Mio. € stehen die Tilgung von Altkrediten gegenüber.

Das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Usingen schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von - 5.385.004,20 ab (darunter auch ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von 100.910,07€ durch die Verrechnungskonten der Stadtwerke). Somit stieg der Kassenkredit deutlich an.

7.3 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)										
- in Euro -										
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres (31.12.10)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres (31.12.11)	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Außerordentl. Abgang in Periode	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres (11)	31.12. des Vorjahres (10)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summen für: 0241000 Lizenzen	21.531,62 €	9.697,30 €	0,00 €	31.228,92 €	-2.155,62 €	-7.645,30 €	0,00 €	-9.800,92 €	21.428,00 €	19.376,00 €
Summen für: 0242000 DV-Software	68.490,95 €	0,00 €	0,00 €	68.490,95 €	-20.084,95 €	-14.122,00 €	0,00 €	-34.206,95 €	34.284,00 €	48.406,00 €
Summen für: 0351000 Geleistete Investitionszuschüsse Land	71.977,78 €	10.404,17 €	0,00 €	82.381,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	82.381,95 €	71.977,78 €
Summen für: 0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	5.254.809,05 €	0,00 €	0,00 €	5.254.809,05 €	-94.301,05 €	-35.388,00 €	0,00 €	-129.689,05 €	5.125.120,00 €	5.160.508,00 €
Summen für: 0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	292.527,95 €	60.321,00 €	0,00 €	352.848,95 €	-155.783,95 €	-13.589,00 €	0,00 €	-169.372,95 €	183.476,00 €	136.744,00 €
Summen für: 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.328.038,04 €	305.951,64 €	-305.396,99 €	6.328.592,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.328.592,69 €	6.328.038,04 €
Summen für: 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	15.382.273,97 €	31.095,38 €	0,00 €	15.413.369,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.413.369,35 €	15.382.273,97 €
Summen für: 0530990KP Maß. a. Gebäuden Konjunkturprogramm -KP-	1.350.227,57 €	304.383,78 €	0,00 €	1.654.611,35 €	-27.836,70 €	-44.795,65 €	0,00 €	-72.632,35 €	1.581.979,00 €	1.322.390,87 €
Summen für: 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.963.768,86 €	68.069,13 €	0,00 €	2.994.347,18 €	-936.342,86 €	-60.929,32 €	0,00 €	-997.272,18 €	1.997.075,00 €	2.027.426,00 €
Summen für: 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.237.107,15 €	8.298,38 €	0,00 €	1.245.405,53 €	-273.464,15 €	-52.948,38 €	0,00 €	-326.412,53 €	918.993,00 €	963.643,00 €
Summen für: 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.296.986,31 €	14.803,47 €	0,00 €	2.311.789,78 €	-985.931,31 €	-38.532,47 €	0,00 €	-1.024.463,78 €	1.287.326,00 €	1.311.055,00 €
Summen für: 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.581.264,61 €	42.310,32 €	0,00 €	2.080.508,60 €	-686.393,61 €	-31.671,99 €	0,00 €	-718.065,60 €	1.362.443,00 €	894.871,00 €
Summen für: 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	307.549,76 €	0,00 €	0,00 €	307.549,76 €	-158.348,76 €	-4.350,00 €	0,00 €	-162.698,76 €	144.851,00 €	149.201,00 €
Summen für: 0539000 Sonstige Betriebsgebäude	2.240.526,65 €	39.262,04 €	0,00 €	2.615.146,43 €	-709.499,65 €	-42.232,78 €	0,00 €	-751.732,43 €	1.863.414,00 €	1.531.027,00 €
Summen für: 0541000 Verwaltungsgebäude	4.245.691,01 €	0,00 €	0,00 €	4.245.691,01 €	-800.245,01 €	-72.775,00 €	0,00 €	-873.020,01 €	3.372.671,00 €	3.445.446,00 €
Summen für: 0551000 Andere Bauten	3.268.077,73 €	2.515,97 €	0,00 €	3.270.593,70 €	-1.281.563,73 €	-51.401,97 €	0,00 €	-1.332.965,70 €	1.937.628,00 €	1.986.514,00 €
Summen für: 0561000 Grundstückseinrichtungen	280.996,88 €	41.903,38 €	0,00 €	322.900,26 €	-257.655,88 €	-3.796,38 €	0,00 €	-261.452,26 €	61.448,00 €	23.341,00 €
Summen für: 0613000 Gemeindestraßen	34.513.551,44 €	127.131,96 €	-110.329,00 €	35.038.825,50 €	-26.237.993,44 €	-698.851,06 €	110.329,00 €	-26.826.515,50 €	8.212.310,00 €	8.275.558,00 €
Summen für: 0614000 Wege, Plätze	1.072.759,59 €	179.873,76 €	0,00 €	1.648.927,35 €	-108.883,59 €	-60.785,76 €	0,00 €	-169.669,35 €	1.479.258,00 €	963.876,00 €
Summen für: 0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	431.971,00 €	38.350,15 €	0,00 €	623.533,98 €	-52.954,00 €	-7.281,98 €	0,00 €	-60.235,98 €	563.298,00 €	379.017,00 €
Summen für: 0624000 Friedhofsanlagen	52.588,27 €	0,00 €	0,00 €	98.910,20 €	-10.457,27 €	-2.326,93 €	0,00 €	-12.784,20 €	86.126,00 €	42.131,00 €
Summen für: 0629000 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.079,62 €	0,00 €	-1.417,62 €	0,00 €	-1.417,62 €	83.662,00 €	0,00 €
Summen für: 0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	9.380.046,52 €	0,00 €	0,00 €	9.380.046,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.380.046,52 €	9.380.046,52 €
Summen für: 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen für: 0720000 Anlagen der Materialbearbeitung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen für: 0770000 Sonstige Anlagen	8.938,34 €	14.830,06 €	0,00 €	23.768,40 €	-1.314,34 €	-1.297,06 €	0,00 €	-2.611,40 €	21.157,00 €	7.624,00 €
Summen für: 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	12.722,74 €	12.354,23 €	0,00 €	25.076,97 €	-1.337,74 €	-2.908,23 €	0,00 €	-4.245,97 €	20.831,00 €	11.385,00 €
Summen für: 0809000 Sonstige andere Anlagen	7.727,31 €	0,00 €	0,00 €	7.727,31 €	-440,31 €	-773,00 €	0,00 €	-1.213,31 €	6.514,00 €	7.287,00 €
Summen für: 0810000 Fuhrpark	2.725.796,53 €	20.900,80 €	-118.447,85 €	2.628.249,48 €	-1.358.267,53 €	-126.148,80 €	118.447,85 €	-1.365.968,48 €	1.262.281,00 €	1.367.529,00 €
Summen für: 0840000 sonstige Betriebsausstattung	254.987,33 €	41.602,99 €	-5.000,00 €	291.590,32 €	-51.580,33 €	-26.506,99 €	5.000,00 €	-73.087,32 €	218.503,00 €	203.407,00 €
Summen für: 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	43.065,94 €	0,00 €	0,00 €	43.065,94 €	-15.379,94 €	-6.849,00 €	0,00 €	-22.228,94 €	20.837,00 €	27.686,00 €
Summen für: 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	36.025,02 €	1.962,54 €	0,00 €	37.987,56 €	-15.399,27 €	-2.803,29 €	0,00 €	-18.202,56 €	19.785,00 €	20.625,75 €
Summen für: 0890000 Pool GWG	0,00 €	6.875,47 €	0,00 €	6.875,47 €	0,00 €	-1.291,47 €	0,00 €	-1.291,47 €	5.584,00 €	0,00 €
Summen für: 0890009 Pool GWG 2009	25.232,89 €	0,00 €	-399,90 €	24.832,99 €	-10.036,89 €	-4.997,00 €	239,90 €	-14.793,99 €	10.039,00 €	15.196,00 €
Summen für: 0890010 Pool GWG 2010	37.924,24 €	18.011,59 €	0,00 €	55.935,83 €	-7.645,24 €	-9.902,59 €	0,00 €	-17.547,83 €	38.388,00 €	30.279,00 €
Summen für: 0890011 Pool-GWG Jahr 2011	0,00 €	27.353,88 €	0,00 €	27.353,88 €	0,00 €	-5.471,88 €	0,00 €	-5.471,88 €	21.882,00 €	0,00 €
Summen für: 0910000 Gel. Anzahlg.auf Bauten d. Infrastrukturanl.	70.764,74 €	14.314,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.764,74 €
Summen für: 0911000 Gel.Anzahlg.a.sonst.Infrastrukt.anl.	0,00 €	41.924,38 €	0,00 €	41.924,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.924,38 €	0,00 €
Summen für: 0951100 AiB Hochbau für Schulen	123.700,81 €	1.162.361,20 €	0,00 €	1.286.062,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.286.062,01 €	123.700,81 €
Summen für: 0952000 AiB Straßen/Wege/Radweg*	574.877,46 €	701.084,71 €	0,00 €	255.475,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.475,05 €	574.877,46 €
Summen für: 0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	5.771,50 €	0,00 €	0,00 €	5.771,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.771,50 €	5.771,50 €

Summen für: 0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche	634.646,13 €	312.564,44 €	0,00 €	247.824,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	247.824,75 €	634.646,13 €
Summen für: 0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	134.606,13 €	149.727,68 €	0,00 €	145.106,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.106,29 €	134.606,13 €
Summe	97.344.349,82 €	3.810.240,68 €	-539.573,74 €	100.615.016,76 €	-34.266.097,12 €	-1.433.790,90 €	234.016,75 €	-35.465.871,27 €	65.149.145,49 €	63.078.252,70 €

Hinweis:

Die Buchwerte des Anlagespiegels entsprechen den Bilanzpositionen der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens.

Im Anlagespiegel wird ein Abschreibungsbetrag von 1.433.790,90 € nachgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist einen Betrag von 1.517.552,49 € aus. Die Differenz von 83.761,59 € sind Abschreibung im Umlaufvermögen (Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit oder Einzelwertberichtigungen wegen Niederschlagungen, die in diesem Jahr enorm gestiegen sind).

7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2011	Gesamtbetrag Stand 31.12.2011	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 Jahr
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.905.280,12	13.291.874,14		13.291.874,14
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	10.867.785,40	13.259.492,34		13.259.492,34
4207001 Verbindlichkeiten Zinsabgrenzung	31.445,22	25.532,19		25.532,19
4207100 HSH Nordbank 6728220024	159.386,12	143.275,84		143.275,84
4207121 HSH Nordbank 6728220018	953.225,74	921.586,49		921.586,49
4207127 HSH Nordbank 6728220030	779.539,70	683.762,75		683.762,75
4207133 DGHYP 3021583400	430.373,57	418.897,86		418.897,86
4207136 Helaba 800042545	762.524,68	667.222,49		667.222,49
4270139 Hypovereinsbank 780151097	223.644,76	0,00		0,00
4207142 HSH Nordbank 6728220087	394.975,58	380.348,96		380.348,96
4207145 HSH Nordbank 6728220108	407.598,47	393.464,17		393.464,17
4207148 HSH Nordbank 6728220093	601.830,19	580.216,21		580.216,21
4207151 Nord LB 2136280013	1.500.000,00	1.500.000,00		1.500.000,00
4207154 Helaba 800068839 ab 10.10.11 3 Mio.	0,00	2.984.850,00		2.984.850,00
4207160 WohnbauDarl. Heleba 7404045036	30.175,30	28.993,77		28.993,77
4207162 WohbbauDarl. Heleba 7500008757	135.860,41	134.367,43		134.367,43
4207164 Konjunkturprogramm (1/6 Tilgung)	794.515,32	882.049,10		882.049,10
4207167 Darlehen vom HTK Muckenäcker	0,00	0,00		0,00
4207300 HSH Nordbank 6728220052	1.072.311,24	1.035.390,72		1.035.390,72
4207400 HSH Nordbank 6728220071	467.669,40	430.768,94		430.768,94
4207500 KfW 4503880	0,00	0,00		0,00
4207600 KfW 4503899	0,00	0,00		0,00
4207800 Bay. Landesbank 36/1006963	1.800.356,79	1.755.629,93		1.755.629,93
4207900 Nordbank AG 6728220065	322.352,91	293.135,49		293.135,49
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	37.494,72	32.381,80		
4201000 Verb. Kreditaufnahmen beim Land	0,00	0,00		0,00
4206100 Inv.Kred. Land Helaba 7910671044	37.494,72	32.381,80		32.381,80
4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	2.686.942,54	7.998.161,27	7.998.161,27	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00		

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuweisungen	145.247,22	182.582,90		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.031.925,32	1.165.250,05		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	0,00		
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.569.516,48	7.501.617,56		
4520000 Verbindlichkeiten an Stadtwerke	0,00	295.834,35		
4861533 DG - Einnahmen Wasser	0,00	266,67		
4861597 Betriebsmittelkredit Abfall	96.106,19	96.106,19		
4861993 Saldenkonto STW Wasser	205.085,23	2.012.504,42		
4861997 Saldenkonto STW Abfall	618.840,99	1.702.049,81		
4861998 Saldenkonto STW Abwasser	1.649.484,07	3.394.856,12		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	336.685,80	110.182,78		
4899000 Umgliederung kred. Debitoren	242.779,71	0,00		
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	93.906,09	110.182,78		
Summe	17.675.597,48	30.249.668,70		

7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2011	Zuführungen in 2011	Auflösungen in 2011	Inanspruchnahme in 2011	Gesamtbetrag Stand 31.12.2011
Rückstellungen für Pension	3.848.370,00 €	160.600,25 €		60.362,25 €	3.948.608,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	728.645,00 €	160.615,54 €		71.552,54 €	817.708,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	77.335,96 €			40.772,95 €	36.563,01 €
Rückstellungen für Finanzausgleich	9.493.471,89 €	7.251.263,24 €		9.493.471,98 €	7.251.263,15 €
Rückstellungen für Zuschüsse Investitionsmaßnahmen	135.754,68 €	405.562,90 €		135.754,68 €	405.562,90 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	159.380,03 €			159.380,03 €
Rückstellungen nach § 28HKGJHG Kiga	47.600,00 €			34.150,00	13.450,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	80.344,78 €	20.000,00 €		233,43 €	100.111,35 €
Summe	14.411.522,31 €	7.922.402,69 €	233,43 €	9.810.692,07 €	12.522.999,50 €

7.6 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis der Stadt Usingen:

	Stichtag
	31.12.2011
Beamte	6
Beschäftigte	149
Auszubildende	5

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enslin, Ellen

Scheidler, Hansjörg

Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard

Trabbert, Ursula

FWG-Fraktion

Böhringer, Heino

Konieczny, Jürgen

Fraktionslos

Evers, Reiner

Mitglieder des Magistrats 2011 (bis 31.03.2011)

Wernard, Steffen Bürgermeister

Brill, Helmut

Hahn, Raymond

Jack, Werner

Liese, Gerhard

Moser, Dieter

Müller, Bernhard

Neubert, Ulrich

Schneider, Leo

Seidenstücker, Gerd

Strehlow, Harry

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enslin, Ellen
Erdel, Thomas
Fleischmann, Karin
Frommann, Wolfgang
Rudek, Ronald
Warlich, Doris
Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard
Niederhoff, Wolfgang

Mitglieder des Magistrats 2011 (ab 01.04.2011)

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Böhringer, Heino	
Exel, Günther	
Fritz, Dieter	
Hahn, Raymond	
Jack, Werner	
Scheidler, Hansjörg	
Schneider, Leo	
Schnieders, Manfred	
Seidenstücker, Gerd	
Strehlow, Harry	

8. Rechenschaftsbericht

8.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung

8.1.1 Ergebnishaushalt

8.1.1.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die Stadt Usingen hat ihre Planansätze nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und konnte ihr Ergebnis um 1.533.039,92 € verbessern. Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust von 4.175.546,41 € ab. Im Haushaltsplan sah man noch ein Jahresverlust von 5.708.586,33 € vor.

In 2011 konnten die Erwartungen an die Gewerbesteuereinnahmen nicht erfüllt werden. Die Vorjahre 2010 und 2009 schlossen mit unerwartet guten Ergebnissen ab, weswegen der Planansatz entsprechend angepasst wurde. In Folge der weltweiten Wirtschaftskrise kam es 2011 jedoch zu einem Einbruch. Statt der erwarteten 5,0 Mio € wurden lediglich 2,97 Mio. € eingenommen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag jedoch rund 250.000,- € über den städtischen Schätzungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten übertrafen die erzielten Erlöse des Stadtwaldes die Erwartungen um nahezu 400.000,- €, während die Kostenersatzleistungen um rund 175.000,- € hinter den Erwartungen zurück blieben.

Erneut konnte bei den Personalkosten eine Summe von rund 430.000,- € eingespart werden (überwiegend durch unbesetzte Stellen) und auch die Versorgungsaufwendungen schlossen leicht unter dem Ansatz ab.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen und/oder Anschaffungen durchgeführt – Einsparungen in Höhe von rund 236.000,- € resultieren daraus.

Die Kreis- und Schulumlage fiel in diesem Jahr wieder geringer aus; der Planansatz wurde um 1,1 Mio. € unterschritten. Auch die Gewerbesteuerumlage reduzierte sich im Vergleich zur Schätzung um rund 470.000,- €.

Oben genannte höhere Erträge bzw. Einsparungen bei den Ausgaben führten zu einem um 1.046.744,17 € verbessertes Verwaltungsergebnis.

Erst im Oktober 2011 wurde ein langfristiger Kredit in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen, was zu einer erheblichen Zinsersparnis führte. Der Verkauf von Grundstücken, städtischen Fahrzeugen sowie die Einnahme von Spendengeldern sorgten für einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 85.065,08 €.

8.1.1.2 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

8.1.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen stehen Grundstücksverkäufe, allgemeine Spenden im Kita- und Jugendbereich sowie eine 14.000 € Spende von der Taunussparkasse und Mainova für das Musikfestival Allegro zu Buche. Lediglich 339,42 € stehen als außerordentliche Aufwendungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in den Büchern.

8.1.2 Finanzhaushalt

8.1.2.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Wie auch in den Vorjahren wurde der Finanzmittelfluss durch höhere Einnahmen im Bereich Holzverkauf des Stadtwaldes positiv verstärkt.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen blieben in diesem Jahr jedoch deutlich unter dem Planansatz der Finanzrechnungen, da viele Erträge für 2011 erst in 2012 gezahlt und somit liquide in der Finanzrechnung 2012 enthalten waren, wenngleich sie laut Ergebnisrechnung dem Gewinn für 2011 zugeschrieben wurden.

Ebenfalls liquide macht sich in 2011 der Einbruch bei der Gewerbesteuer bemerkbar.

Der Personalkostenplanansatz ist aufgrund von unbesetzten Stellen nicht aufgezehrt worden.

Die Versorgungsauszahlungen sind geringer ausgefallen als geplant, da die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sich nicht liquide bemerkbar machen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sorgten Einsparungen und zu einem späteren Zeitpunkt (im Folgejahr) getätigte Auszahlungen für ein besseres Ergebnis als erwartet.

Die übrigen Aufwendungen laufen parallel zur Ergebnisrechnung auch in der Finanzrechnung ab.

Insgesamt schloss die laufende Verwaltungstätigkeit um rund 650.000,- € besser ab als laut Plan erwartet.

Bei den Investitionszuschüssen gingen in 2011 Zuschüsse ein, die für das Vorjahr eingeplant waren, sich jedoch zeitlich verzögert hatten. Daher wird hier der Planansatz insgesamt weit überschritten.

Auch in diesem Jahr kamen nicht alle geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen zum Zuge, da nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt wurden und Auszahlungen erst in dem/den Folgejahr/en erfolgten. Bei den Investitionen für Sachanlagen verhält es sich ähnlich. Daraus ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Summe eine Verbesserung der Liquidität in Höhe von 3.968.874,76 Euro.

Eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. Euro konnte den negativen Finanzmittelfluss für 2011 in Höhe von 5.385.004,20 Euro nicht komplett abdecken. Kassenkredite mussten zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Der neue Finanzmittelbestand zum Start ins Haushaltsjahr 2012 beträgt -7.980.075,79 €.

8.1.2.2 Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen genehmigt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden teilhaushaltsübergreifende Budgetdeckungen notwendig, die gemeinsam mit diesem Jahresabschluss genehmigt werden:

Investitions-Nr.	Fortg. Plan- ansatz 2011	Ergebnis 2011	üpl/apl	Erläuterung
111-13 Bewegliches AV Gebäude	0,00	2.296,09	2.296,09	Notwendige Anschaffung eines Gerätetester + Zubehör sowie eines mobilen Luftentfeuchters zur Gebäudeunterhaltung. Deckung über I090206 GWG Geschäftsausstattung Verwaltung
281-01 Bewegl. AV Archiv	0,00	952,79	952,79	Ersatzbeschaffung eines Regalsystems. Deckung über I090202 Bewegl. AV
365-02 Spielgeräte KiGa Wernborn	11.000,00	12.542,43	864,24	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten. Deckung über I090507 Bewegl. AV Kita Wernborn sowie über Haushaltsreste 2010.
365-05 Bewegl. AV Kita Riedborn	0,00	2.361,70	1.500,73	Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts. Alte Holzlok musste aus sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden. Deckung über 365-04 Bewegl. AV Kita Schlappmühler Pfad und über Haushaltsreste 2010.
365-10 Bewegl. AV Kita Kransberg	230,00	249,99	19,99	Die Kindergarderobe war etwas teurer als geplant. Deckung über 365-04 Bewegl. AV Kita Schlappmühler Pfad.
366-02 Spielplatz Schlossgarten	0,00	30.578,32	3.040,57	Die Mehraufwendungen sind durch Spenden, 365-04 Bewegl. AV Kita Schlappmühler Pfad und über Haushaltsreste 2010 gedeckt.
366-07 Sitzgarnituren Spiel-u.Bolzplätze	0,00	4.212,78	4.212,78	Waldbänke und Sitzgruppe für div. Spielplätze als Ersatzbeschaffungen für defekte Sitzgelegenheiten.

				Deckung über I090602 Allgemeine Sanierungsmaßnahme.
366-13 Spielgeräte Schleichenbach	0,00	588,69	588,69	Es wurde eine Wippe ersatzbeschafft. Deckung durch 366-11 Zaunanlagen Spielplätze.
366-14 Spielgeräte Spielplätze Eschbach	0,00	2.927,17	2.927,17	Ersatzbeschaffungen. Deckung über 365-09 Bewegl. AV Kita Merzhausen.
424-04 Flutlichtmasten Sportpl. Wernborn	8.000,00	8.298,38	298,38	Mehrkosten durch Preissteigerungen. Deckung über 421-01 Anbau Mensa.
424-05 Anlagevermögen Hattsteinweiher	0,00	5.223,52	5.223,52	Schaukasten und Schwimmsteg. Deckung über 421-01 Anbau Mensa und teilweise über Spenden.
511-01 Dorferneuerung Merzhausen	0,00	15.175,43	15.175,43	Deckung über I090602 Allgemeine Sanierungsmaßnahme.
541-09 Tische, Bänke, Blumenkübel Stadtgebiet	0,00	5.734,75	5.734,75	Blumenkübel, Waldbänke und Mülleimer für das Stadtgebiet. Planungen liefen über Ergebnishaushalt. Deckung über 541-11 Straßenbeleuchtung Hattsteiner Allee.
547-01 Anschaffung Wartehallen	0,00	29.264,48	29.264,48	Beschaffung von Wartehallen. Deckung über 541-11 Straßenbeleuchtung Hattsteiner Allee.
552-01 Abriss+Neubau Brunnen im Schlossgarten	0,00	14.314,88	10.079,62	Deckung über 552-02 Renaturierung Sattelbach und über Haushaltsreste 2010.
553-01 Urnenwand Friedhof	40.000,00	46.321,93	6.321,93	Urnenwandplatten waren teurer als zunächst vorgesehen. Deckung über 552-02 Renaturierung Sattelbach.
553-02 Bewegl. AV Friedhof	0,00	646,07	646,07	Gießkannenständer für 8 Kannen Friedhof Usingen. Kosten waren zunächst im Ergebnishaushalt geplant. Deckung über 553-05 Metalltor Friedhof Merzhausen.
571-01 Invest. Wirtschaftsförderung	0,00	1.344,46	1.344,46	Beschaffung eines Standrohres. Deckung über 573-02 Weihnachtsbeleuchtung.
I090207 Erwerb GWG, EDV	4.000,00	5.362,24	1.362,24	Ersatzbeschaffung von Laptops und Telefonen.

				Deckung über I090206 GWG Geschäftsausstattung Verwaltung.
I090309 Erwerb GWG, Feuerwehr	2.000,00	3.986,78	1.986,78	Ersatzbeschaffung einer Motorsäge sowie von 2 Bürostühlen. Deckung über I090305 Digitalfunk.
I090408 GWG Wirtschaftsförderung	0,00	3.663,67	3.663,67	Beschaffung von Fahrradbox, Steckdosenleiste, 3x Faltpavillions. Deckung über den ErgebnisHH Budget der Wirtschaftsförderung.
I090601 Sanierung Altes Rathaus Wilhelmsdorf	0,00	83.209,18	14.049,84	Schadensbild der historischen Bausubstanz war wesentlich schlechter als zunächst angenommen. Zudem konnte der historische Ofen nicht mehr saniert werden. Deckung über IA090603 Sanierung Rathaus und über Haushaltsreste 2010.
I090621-1 Erstaussstattung Kita Eiskaut	0,00	4.378,77	4.128,77	Aus buchungstechnischer Sicht wurden die Einrichtungsgegenstände vom Gebäude getrennt. Die Mittel stehen auf der I090621 Neubau Kita Eiskaut zur Verfügung.
I090622 Sanierung u. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Michelbach	0,00	29.667,47	29.667,47	Deckung über I090305 Digitalfunk.
I090654 Schlauchturm FFW Usingen	0,00	125.085,89	125.085,89	Es wurde versäumt, Haushaltsreste aus 2009 zu übertragen, deshalb wurde die Maßnahmen dieses Jahr über I090305 Digitalfunk gedeckt.

8.1.2.3 Haushaltsreste

I-Nr.	Investitionsmaßnahme	Teil- haushalt	Fortgeschriebener HH-Ansatz 2011	Ist 2011	Haushaltsrest 2011
421-01	Anbau Mensa + Beteiligung CWS	15	2.184.478,10	72.843,60	2.117.156,40
541-01	Fußg.-/Radwbrücke Scheichb. II Weganschl. Bücherst	06	271.011,71	191.562,98	79.448,73
I090305	Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	02	178.259,86	0,00	178.259,86
I090604	Straßenneubau Gewerbegebiet Südtangente	06	78.248,01	66.336,22	11.911,79
I090608	Anbindung Westerfelder Weg an L 3270	06	159.640,86 +124.838,35 =284.024,21	283.183,47	840,74
I090619	Erwerb von Grundstücken	01	350.000,00	76.471,33	273.528,67
I090621	Neubau Kindergarten Eiskaut	06	848.500,00 +582.890,94 =1.431.390,94	1.125.884,51	305.506,43
I090649	Umbau "Alter Marktplatz"	06	618.307,97	533.676,95	84.631,02
I090701	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	01	49.500	20.900,80	17.043,91
I100601	Sanierung Bürgerhaus Merzhausen	06	188.253,03	116.948,93	71.304,10
Summe			5.633.928,83	2.487.808,79	3.139.631,65

8.2 Stand der Aufgabenerfüllung

Auch die Stadt Usingen steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und die Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem kommunalen Haushalt führen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Usingen entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Eine interne Revision in Form eines Fachbereichs oder eine Stabstelle existiert nicht, es bestehen aber zahlreiche eindeutige Regelungen in Form von Dienstanweisungen etc. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfung überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Hochtaunuskreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Usingen. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „new system kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „new system kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommunal" (nsk) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich überwacht. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Trotz der angespannten finanziellen Lage war die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Stadt zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt oder gefährdet.

8.3 Risikoberichterstattung

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurde die Abhängigkeit der Stadt Usingen von den zwei herausragenden Steuerarten (Einkommensteueranteil und Gewerbesteuer) verdeutlicht und als Risiko dargestellt. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gewerbesteuer 2011 eingebrochen. Mit nur Gewerbesteuereinnahmen von 2,97 Mio. € sind die Einnahmen über 2 Mio. € unter dem Plan und sogar 5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Ohne eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage kann sich eine Kommune wie Usingen nicht konsolidieren.

Langfristige Risiken für die Stadt Usingen bedingt die demographische Entwicklung. Die Bevölkerungsentwicklung in Usingen ist langfristig rückläufig. Dies hat zum Einen Risiken auf der Einnahmeseite durch eine geringe Zahl an Steuerzahlern zur Folge, zum Anderen Risiken auf der Ausgabenseite durch mögliche Überkapazitäten (zum Beispiel nicht ausgelastete Kindergärten etc.) . Dies kann steigende Gebühren zur Folge haben. Folglich müssen schon heute strategische Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden.

Für die Vermarktung und Erschließung des Neubaugebiets „Schleichenbach II“ wurde die Firma Terramag GmbH beauftragt, was insofern mit Risiken behaftet sein könnte, wenn die Vermarktung nicht planmäßig verlaufen würde. Dem aktuellen Finanzbericht aus dem Jahre 2014 ist aber zu entnehmen, dass die Vermarktung und Erschließung im Jahre 2016 mit einem „Plus“ von mindestens 1,0 Mio. € abschließen wird.

Seit den 70-er Jahren betreibt die Stadt Usingen eine Stadtkernsanierung nach dem Städtebaufördergesetz. Städtischer Treuhänder der Gesamtmaßnahme und somit Verwalter des Treuhandvermögens ist die GSW (Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH). Bis Anfang der 90er Jahre wurden Baumaßnahmen innerhalb des nach Baugesetzbuch förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Bereich der historischen Altstadt Usingen) mit Zuschüssen des Landes gefördert. Nachdem die Fördermaßnahmen des Landes abgeschlossen waren, förderte die Stadt private Baumaßnahmen innerhalb des vorgenannten Sanierungsgebietes und stellte hierfür Gelder über

die Haushaltstelle "Allgemeine Sanierungsmaßnahmen" zur Verfügung. Das im Laufe der Jahre angehäufte Treuhandvermögen besteht letztlich aus einst gegebenen Zuschüssen des Landes, aus Ablösebeträgen von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet sowie aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen. Die Stadt hat zum 01.10.2012 einen Grundstücksbestand in Höhe von 1,3 Mio. € im Treuhandvermögen, welcher bei Nichtveräußerung abgelöst werden müsste, bei Verkauf dem Treuhandkonto zufließen würde. Besondere Bedeutung kommt dabei einem Grundstück im Rahmen der „Umgestaltung Neuer Marktplatz“ („Schorn-Gelände“) zu, wofür die Stadt mit einem potenzieller Käufer (ProCom) in Verhandlungen steht.

Gegenüber der GSW bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 552.000 €. Die Differenz zu den noch zu realisierenden Grundstücksverkäufen ist verfügbares Budget für Sanierungsmaßnahmen.

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2015 mit dem Wirtschaftsministerium abzurechnen. Sollten bis dahin noch Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung stehen, sind diese dem Land zurückzuzahlen, woraus ebenfalls gewisse Risiken bestehen.

Im Februar 2009 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis geschlossen, dass die Stadt Usingen sich am Bau einer Sporthalle im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule zu 50% der Baukosten beteiligt (rund 2,24 Mio. €). Nach neuesten Planungen des Hochtaunuskreises wird mit der Fertigstellung der Konrad-Lorenz-Schule im Dezember 2016 gerechnet. Es ist allerdings keine Sporthalle mehr in den Planungen vorgesehen, sodass diese Beteiligung nicht zum Tragen kommt.

Am 29.07.2010 wurde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 40.000,00 € an den Usinger Tennis und Hockey Club gestellt für ein Darlehen des Vereins zur Finanzierung der Sanierung von zwei Tennisplätzen. Zudem wurde der Beschluss gefasst, eine Bürgschaft für die Absicherung eines Kredits des TUS Merzhausen zur Sanierung und Modernisierung des Sportlerheimes in Höhe von 36.200 € zu geben. Tatsächlich ist dies bislang nicht erfolgt und wird voraussichtlich auch nicht mehr erfolgen.

Weitere finanzielle Risiken aus Bürgschaften, Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Dies wurde durch eine Abfrage bei den Fachämtern geprüft. Das Beweissicherungsverfahren Rathaus/Goldschmidtshaus wurde bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst und besteht zum 31.12.2011 fort.

8.4 Zielsetzung und Strategien

Der Einbruch der Gewerbesteuer hat gezeigt, dass nicht nur die Stadt selbst sondern auch die in Usingen ansässigen Unternehmen massiv unter der Finanz- und Wirtschaftskrise leiden. Zukünftig wird

es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Stadt Usingen darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln.

Bezug nehmend auf die demografische Entwicklung verfügt Usingen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Um in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es weiterer Anstrengungen insbesondere:

- Profilierung der Stadt Usingen als Wohnstandort – speziell auch für Familien,
- Ausbau des ganztägigen Kinderbetreuungsangebots.

und weiter begleitenden Maßnahmen, um Usingen insbesondere für junge Familien attraktiv zu machen.

Zudem wird sich die Stadt Usingen zunehmend mit der Konsolidierung des defizitären Haushalts auseinandersetzen müssen.

Usingen, ^{17.11.14}.....



Steffen Wernard
Bürgermeister